

# Politik und Entwicklung

## Die politische Dimension und ihre Ebenen

(Die Querverbindungen zu den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sind hier nur angedeutet)



## Herrschaftsformen und politische Strukturen

### Good Governance gegen Interessenpolitik?

Die Staaten der Entwicklungs- und Schwellenländer weisen ein sehr breites und heterogenes Spektrum von Herrschaftsformen auf, das von der rechtsstaatlichen Demokratie bis zur despotischen Diktatur reicht. Selbst das Versagen jeglicher staatlicher Ordnung ist kein Einzelfall.

Angesichts der anhaltenden drängenden Probleme vieler Entwicklungsländer – Armut mit allen Folgewirkungen – wird seit dem Ende des Kalten Krieges verstärkt nach einem kausalen Zusammenhang zwischen staatlicher Ordnung und Entwick-

lung gesucht. Warum, so die Entwicklungsforschung, haben die so genannten ostasiatischen „Tigerstaaten“ den Sprung aus der Unterentwicklung geschafft, während die meisten afrikanischen Staaten trotz engerer Entwicklungszusammenarbeit mit den Industrieländern schlechter dastehen als in der Phase der Dekolonisierung (P1, P6)?

Als Antwort auf die Frage nach dem Zusammenhang von politischen Strukturen und anhaltender Unterentwicklung wurde insbesondere der **Mangel an „guter Regierungsführung“** – Good Governance

– der betroffenen Staaten ausgemacht. Daneben spielen auch weitere Ursachen eine wichtige Rolle: noch nicht gefestigte Strukturen der jungen, im Aufbau befindlichen Nationalstaaten, ethnische Bevölkerungsvielfalt als latenter Konfliktherd, außenwirtschaftliche Benachteiligung, Strukturverzerrungen infolge einseitiger kolonialer Abhängigkeiten, extreme soziale Disparitäten zwischen herrschender Minderheit und Bevölkerungsmehrheit usw. Den Herausforderungen der in den 1990er Jahren vehement einsetzenden wirtschaftlichen Globalisierung waren insbesondere

Skyline von Bangkok, der Hauptstadt von Thailand, einem der „asiatischen Tigerstaaten“

re die jungen afrikanischen Staaten nicht gewachsen, sodass selbsternannte unverantwortliche Herrschaftsquaden (Rebellen, Warlords, Diamanten- und Drogenmafia, organisierte Kriminalität usw.) schwache Regierungen stürzen, das staatliche Gewaltmonopol außer Kraft setzen und eine eigennützige, auf materielle Vorteile gerichtete Willkürherrschaft ausüben konnten. Diese zerrüttete noch im Aufbau befindliche sensible staatliche Strukturen, entfachte Bürgerkriege und führte viele Länder in den Ruin (**Failed States – zerrüttete Staaten**). Hunderttausende am Kriegsgeschehen unbeteiligte Menschen sind als Opfer brutaler innerstaatlicher bewaffneter Konflikte um Diamanten, Gold und andere Bodenschätze, um ethnische Vorherrschaft usw. zu beklagen. Menschenwürde und Menschenrechte wurden und werden immer noch mit Füßen getreten, und das Vertrauen der von brutaler und raffgieriger Willkürherrschaft gebeutelten Menschen in ihren Staat ist tiefem Misstrauen gewichen. Zerrüttete Staaten konzentrieren sich zwar auf den afrikanischen Kontinent (z. B. Somalia, Li-

beria, Republik Kongo, Simbabwe, Sudan), zerrüttete staatliche Strukturen treten aber auch in anderen Kontinenten auf (z. B. Haiti, Kolumbien, Afghanistan, Irak). In einer großen Zahl von Ländern haben Reformbemühungen dank der Unterstützung durch die Völkergemeinschaft zu einem verheißungsvollen Neubeginn geführt (z. B. in Mosambik, Angola, Ruanda, Burundi, Sierra Leone) (P4).

#### Good Governance – Maßstab für gelingende nachhaltige Entwicklung

Good Governance (gute Regierungsführung) strebt nach Herstellung guter politischer Rahmenbedingungen. Gute Regierungsführung zeichnet u. a. sich durch Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvollen Umgang der Regierungen mit politischer Macht und öffentlichen Ressourcen, Achtung der Menschenrechte, Streben nach sozialem Ausgleich und den Aufbau partizipativer demokratischer Strukturen aus. Deshalb stellt Good Governance auch ein **zentrales Förderkriterium** für die deut-

sche wie für die europäische Entwicklungszusammenarbeit dar (P2). Bilaterale und multilaterale Unterstützung von Good Governance fördert nachhaltige Entwicklung.

Im Gegensatz zu den meisten afrikanischen Staaten haben fast alle Länder Ost- und Südasiens, allen voran die vier „Kleinen Tiger“, durch mehr oder weniger gute Regierungsführung einen Entwicklungspfad eingeschlagen, der durch beachtliche Fortschritte gekennzeichnet ist. Trotz zum Teil autoritärer Regierungen, die oppositionelle Gruppierungen massiv unterdrückt haben, vor Menschenrechtsverletzungen nicht zurückschrecken und demokratische Spielregeln außer Kraft setzten, haben diese Staaten absolute Armut mindern oder gar beseitigen und ihre Wirtschaft ankurbeln können. Wichtige Antriebskräfte waren dabei ein ausgeprägtes Nationalbewusstsein, Stolz auf eine ehrenvolle historische Vergangenheit, teilweise ethnische Homogenität (Südkorea) und im Vergleich zu Afrika weniger ethnische Zerrissenheit (z. B. Thailand, Vietnam, China) und nach wirtschaftlichem Fortschritt strebende, wenn auch autoritäre Regierungen sowie zu einschneidenden Opfern bereite Bevölkerungen. Mit dem wirtschaftlichen Aufstieg und langsam steigendem Lebensstandard wurden schrittweise auch die autoritären Herrschaftssysteme überwunden und durch asiatisch geprägte Demokratien ersetzt (vgl. Kapitel Kultur, S. 112 ff.). Inzwischen hat sich der ost- und südasiatische Raum zu einem starken wirtschaftlichen Gravitationszentrum entwickelt.

Als positives Exempel für die Behebung politischer Strukturschwächen eines ehemals zerrütteten afrikanischen Landes südlich der Sahara ist **Mosambik** anzuführen (P3, P4, Bild links). Nachdem das Land 1975 die fast 500 Jahre währende portugiesische Kolonialherrschaft abschütteln konnte, hatte es einen schweren Start in die Selbstständigkeit: Mosambik wurde nach Erlangen der Unabhängigkeit



Mathematikunterricht in Chibuto, Mosambik, am 18. März 2007  
Das erste Mädchen ist Rosita, die während der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2000 auf einem Baum geboren wurde und mit ihrer Mutter von einem Hubschrauber gerettet worden war.

16 Jahre lang in einem Bürgerkrieg zwischen der Befreiungsbewegung Frelimo (Frente da Libertação de Moçambique), welche die Unabhängigkeit erkämpft hatte und hiernach zur Staatspartei wurde, und der Rebellenbewegung Renamo (Resistência Nacional Moçambicana), die vom damaligen Apartheidsregime in Südafrika unterstützt wurde, politisch zerrissen. Mehr als eine Million Menschen starben, ein Drittel der Bevölkerung flüchtete ins Ausland, und das Land wurde weitgehend ruiniert. Nach dem Friedensabkommen der gegnerischen Parteien 1992 gelang Mosambik der Übergang zur Demokratie – im Parlament sind mehrere Parteien vertreten, Menschenrechte und Meinungsfreiheit sind garantiert und die Regierung bemüht sich um den Aufbau eines Rechtsstaates. Trotz wiederholter Naturkatastro-

Landes nachgerade als Fluch, was für viele afrikanische Staaten mit Erdölressourcen gilt: Da die Ölproduktion mehr auf die Bedürfnisse des Weltmarktes ausgerichtet ist als auf die nachhaltige Entwicklung des eigenen Landes, hat sie in Afrika unverändert den Charakter einer Exklavenwirtschaft kolonialen Stils (P5). Während Deutschland die Entwicklungszusammenarbeit mit Äquatorialguinea aufgrund der unverantwortlichen Regierungsführung eingestellt hat, erfährt die Diktatur Obiang Nguemas gleichwohl Unterstützung, z. B. durch die Vereinigten Staaten. Obwohl diese Äquatorialguinea vor den Ereignissen des 11. September 2001 zum Schurkenstaat erklärt hatten, erlangte das afrikanische Land danach jedoch erhebliche Bedeutung im Rahmen der amerikanischen Ölinteressen (P8).

Volksrepublik ist inzwischen zum zweitgrößten Ölkonsumenten und drittgrößten Ölimporteur der Welt aufgerückt. Vor dem Hintergrund seines hohen Rohstoffbedarfs wird die chinesische Außenpolitik zusehends davon bestimmt, die Nähe zu Ländern mit großen Rohstoffvorkommen zu suchen (Beispiele: Sudan, Nigeria, Iran, Usbekistan). Dabei stehen die wirtschaftlichen Interessen der Volksrepublik den entwicklungspolitischen Bemühungen der europäischen Staaten, durch wirtschaftliche und politische Sanktionsmaßnahmen Good Governance zu erreichen, z.T. entgegen.

### Genitalverstümmelung ist Menschenrechtsverletzung

Ein zentrales Kriterium für Good Governance ist die **Achtung der Menschenrechte** und insbesondere die Einstellung der Regierungen zur weiblichen Genitalverstümmelung („Female Genital Mutilation“, FGM). FGM stellt eine tief greifende Verletzung der Menschenrechte dar. Bislang werden die Verstümmelungspraktiken immer noch in 28 afrikanischen Staaten als selbstverständliche Tradition betrachtet. Dabei werden jährlich etwa zwei Millionen Mädchen Opfer dieser traditionellen Praxis. Während des Eingriffs verbluten viele oder sterben anschließend an Infektionen und Blutvergiftungen (P10, P13). Zur dauerhaften Beendigung der Verstümmelungspraxis bedarf es deshalb rechtlicher Rahmenbedingungen, die von den betroffenen Staaten vorzugeben sind.

Im Rahmen der Förderung von Good Governance unterstützt Deutschland auch Maßnahmen zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung (P12). Dieses Engagement für elementare Menschenrechte (Recht auf körperliche Unversehrtheit) stärkt auch die Stellung von Frauen in der Gesellschaft (P11). Für die konkrete Überzeugungsarbeit gegen die Verstümmelungspraxis werden unterschiedliche Zugangsweisen gewählt: Theateraufführungen, kulturelle Veranstaltungen, Entwicklung neuer Initiationsriten, Bildungsveranstaltungen sowie die Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern, Dorfoberhäuptern und Beschneiderinnen für das Ziel der Überwindung der Genitalverstümmelung (P12). Die Maßnahmen gegen die weibliche Genitalverstümmelung stellen somit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen und damit zur Demokratisierung der Gesellschaft sowie zur Gleichberechtigung von Mann und Frau dar.



Bei einem Staatsbesuch im Sudan am 2. und 3. Februar 2007 wird Chinas Präsident Hu Jintao (Mitte) vom Präsidenten des Sudan, Omar al-Bashir (links neben Hu) mit militärischen Ehren empfangen (auch: Bild S. 43).

phen macht auch die wirtschaftliche Entwicklung bescheidene Fortschritte. Wegen dieser positiven Entwicklungstrends spielt Mosambik eine besondere Rolle in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (P3).

### „Schurkenstaaten“ in Afrika

Als Land mit besonders schlechter Regierungsführung fällt beispielsweise **Äquatorialguinea** auf. Nachdem das kleine Land am Golf von Guinea 1968 von Spanien die Unabhängigkeit erlangt hatte, herrschte dort bis 1979 der Diktator Francisco Marcia Nguema, gegen den sein Neffe Teodoro Obiang Nguema erfolgreich einen Militärputsch durchführte und seither als Staatspräsident ebenfalls despotisch regiert (P6). Dabei erweist sich der erst in den 1990er Jahren entdeckte Erdölreichtum des

Das offensichtliche Spannungsverhältnis zwischen der Forderung nach Good Governance und den **Rohstoffinteressen von Industriestaaten** wird auch im Falle des Sudans augenfällig. Hier tritt zugleich die geopolitische Konkurrenz der Weltmacht USA und der aufstrebenden Weltmacht China zutage: Während die USA – anders als in Äquatorialguinea – den **Sudan** aufgrund der Menschenrechtsverletzungen der Regierung in Khartum weiterhin als Schurkenstaat einstufen und alle amerikanischen Ölförderfirmen zum Rückzug zwangen, intensiviert China seine Beziehungen zum Sudan und übernimmt inzwischen mehr als die Hälfte der sudanesischen Ölförderung (P7, Bild S. 40).

China tritt aufgrund seines ökonomischen und politischen Gewichts massiv als Nachfrager auf den internationalen Märkten für Öl und andere Rohstoffe auf. Die

## P1 Politische Strukturgebrechen

### Staatsversagen – Korruption – „neue Kriege“ – Hoffnungen auf Demokratie

Warum könnte weder mehr Entwicklungshilfe noch eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung samt einer umfassenden Entschuldung das Armutsproblem mit allen negativen Folgewirkungen lösen? Warum haben die ostasiatischen „Tiger“ den Sprung aus der Unterentwicklung geschafft, während die meisten afrikanischen Staaten trotz höherer Entwicklungshilfe schlechter dastehen als in der Phase ihrer Dekolonisierung? Weder koloniale Hypothesen oder das hohe Bevölkerungswachstum noch ungünstige Klimabedingungen oder die Kulturanthropologie des „vorindustriellen Menschen“ liefern hinreichende Antworten. Was dann? Seit Beginn der 90er Jahre findet die von den geostrategischen Zwängen des Kalten Krieges befreite westliche „Gebergemeinschaft“ unter der Vordenkerrolle der Weltbank eine Antwort im Mangel an good governance. Es gibt zwar noch manche Verwirrung, was diese Formel der „guten Regierungsführung“,

die zu einem reformpolitischen Schlüsselbegriff avancierte, bedeuten soll, aber doch große Übereinstimmung, was ihren harten Kern bildet: Rechtsstaatlichkeit, Rechtssicherheit, Rechenschaftspflichtigkeit der Machteliten und Korruptionsbekämpfung.

Bei allen Akteuren, die mit Entwicklungspolitik zu tun und Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit haben – seien es staatliche Entwicklungsagenturen, NGOs in Nord und Süd oder Entwicklungsforscher – hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass schlechte Regierungsführung, funktionsuntüchtige Verwaltungsstrukturen, Rechtsunsicherheit und das Krebsgeschwür der Korruption Hauptursachen für das Zurückbleiben oder gar Zurückfallen vieler der ärmsten Länder sind. Dieses Politikversagen bildet gleichzeitig die Hauptursache für Legitimationskrisen, aus denen Staatskrisen und am Ende Zerfallsprozesse von Staaten erwachsen.

Quelle: Franz Nuscheler: Entwicklungspolitik; Bonn 2005, S. 405

## P3 Hilfen für Mosambik

Mosambik ist eines der ersten Länder der Welt, das im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit eine direkte und ungebundene Budgethilfe zum Staatshaushalt erhält. 10 Millionen Euro der für 2006 von Deutschland zugesagten finanziellen Zusammenarbeit entfallen auf diese Form der Unterstützung. Budgethilfe erfolgt immer in Absprache mit den anderen Gebern eines Landes, sie ist eine programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung. Voraussetzungen dafür sind gute Regierungsführung (Good Governance) und der Reformwille des Partnerlandes.

### Grundbildung und Berufsausbildung

Die Regierung von Mosambik will im Bildungsbereich die Millenniumsziele erreichen. Schon 1998 hat sie einen „strategischen Bildungsplan“ verabschiedet. Die Bundesrepublik unterstützt diesen Plan. Ziel ist, den Zugang zur Bildung für

alle Kinder zu ermöglichen und gleichzeitig die Qualität der Ausbildung sicherzustellen.

Der Bau und Wiederaufbau von Schulgebäuden und Lehrerhäusern verbessert den Zugang zu Bildung in Mosambik. Alphabetisierungskurse für junge Erwachsene – insbesondere Frauen – und Kurse zur beruflichen Qualifikation sollen mehr Menschen Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. Durch eine bessere Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer soll die Qualität des Unterrichts verbessert werden. Gesundheits- und Friedenserziehung sowie Vorbeugung gegen HIV/Aids soll in die Lehrpläne aufgenommen werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist der Aufbau von Kapazitäten in der Bildungsverwaltung.

Quelle: BMZ www.bmz.de, >Länder und Regionen, >Partnerländer, >Mosambik, >Zusammenarbeit (Zugriff 23. 8. 2007).

## P5 Der „Ressourcenfluch“

Die afrikanische Ölproduktion hat unverändert den Charakter einer Exklavenwirtschaft kolonialen Stils: mehr auf die Bedürfnisse des Weltmarktes ausgerichtet als auf die Notwendigkeiten einer nachhaltigen Entwicklung. Konsequenterweise haben sich für die Bevölkerungen der betroffenen Länder bis jetzt noch kaum Verbesserungen ergeben, weder in wirtschaftlicher und sozialer noch in politischer Hinsicht. In fünf der neun erfassten Erdölproduzenten liegt die durchschnittliche Lebenserwartung unter 50 Jahren, alle neun Länder liegen deutlich im letzten Drittel des Human Development Index der UN.

Gleichzeitig lassen die boomenden Erdöleinnahmen bei den herrschenden Regierungsbzw. Machteliten eine für das Land äußerst entwicklungsfeindliche Rentenmentalität entstehen. Die Einnahmen, die die Regierungselite

aus Besitz und/oder Kontrolle der Erdölvorkommen erzielt, ohne dass ihr Kosten für deren Bereitstellung entstehen, unterstützt Korruption und Klientelismus und stärkt autoritäre Regime. Ziel ist es nicht mehr, die Öleinnahmen produktiv weiter zu verwenden, sondern sie möglichst günstig umzuverteilen und eine Stabilisierung ihrer eigenen Machtverhältnisse sicherzustellen. Öleinnahmen in Afrika korrodieren staatliche Institutionen und gefährden die Demokratie.

Quelle: BMZ Diskurs 008: Entwickelt Öl? Möglichkeiten der entwicklungsorientierten Nutzung der Öleinnahmen in Subsahara-Afrika. S. 7–8

## P2 Die fünf Kriterien

Good Governance ist ein wichtiges Förderkriterium. Das Good-Governance-Verständnis der deutschen EZ kommt gemeinsam mit dem Bekenntnis zu Demokratie und Menschenrechten in den 1991 formulierten „fünf Kriterien“ zum Ausdruck. Die Bewertung der Situation in unseren Kooperationsländern anhand dieser Kriterien (insbesondere die Tendenz, d.h. die Reformbemühungen) beeinflusst Umfang und Struktur der Zusammenarbeit und bestimmt den entwicklungspolitischen Dialog mit den jeweiligen Ländern. Bei vehementen Verstößen gegen diese Prinzipien besteht die Möglichkeit, die bilaterale Zusammenarbeit schrittweise einzuschränken bzw. auszusetzen. Die Kriterien sind auch Bestandteil der Position der Bundesregierung in multilateralen Entwicklungsgremien und der EU sowie bei der Abstimmung zwischen den Gebern. Die fünf Kriterien sind:

- 1. Achtung der Menschenrechte** (u. a. Freiheit von Folter, Religionsfreiheit, Minderheitenschutz),
- 2. Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen** (u. a. Vereinigungsfreiheit, demokratische Wahlpraxis, Pressefreiheit),
- 3. Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit** (Unabhängigkeit der Justiz, gleiches Recht für alle, Transparenz und Berechenbarkeit staatlichen Handelns),
- 4. Marktorientierte soziale Wirtschaftsordnung** (u. a. Schutz des Eigentums, Preis-Findung auf Märkten, Wettbewerbsprinzip),
- 5. Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns** (Regierungspolitik bemüht sich u. a. um ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung, Korruptionsbekämpfung, Effizienz der staatlichen Verwaltung; Höhe der Militärausgaben).

Quelle: BMZ Spezial, Juni 2002, S. 8

## P4 Fortschritte in Mosambik

Mosambik hat eine besondere Rolle in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, denn Mosambik wurde nicht nur im Rahmen der Neuorientierung dieser Entwicklungszusammenarbeit zum Schwerpunktland erklärt, sondern darüber hinaus auch zum Pilotland im Kontext des deutschen Aktionsprogramms 2015 zur Armutsminderung weltweit.

Die Auswahl erfolgte nicht zufällig, sondern reflektiert den politischen Willen der Bundesrepublik Deutschland, ein Land zu unterstützen, das in den letzten 10 Jahren nach Ende eines langen und grausamen Bürgerkriegs enorme Fortschritte vor allem auch in Bezug auf „Good Governance“ gemacht hat. Ein jährliches Wirtschaftswachstum von etwa 8% belegt die Bemühungen und Anstrengungen der Regierung und der Zivilgesellschaft, die wirtschaftliche, politische und soziale Situation zu verbessern und so die Armut zu reduzieren.

Auch im Auf- und Ausbau des Bildungswesens sind große Fortschritte zu verzeichnen: Die Einschulungsrate von Mädchen und Jungen sind in den letzten Jahren stark angestiegen, die

Fortsetzung auf Seite 66

Fortsetzung P4 von Seite 65

Analphabetenraten von Frauen und Männern sind sichtbar gesunken. Jedoch bleibt trotz solcher Fortschritte das Bildungssystem noch immer ineffizient, sei es beim Zugang oder sei es bei den Wiederholer- und Abbrecherquoten, die noch immer verhindern, dass ein Großteil der einmal eingeschulten Mädchen und Jungen ihre siebenjährige Schulpflicht voll erfüllen. Aus diesen Hinweisen auf die mangelnde Qualität des Bildungssystems ergeben sich die prioritären Interventionsfelder des deutschen Programms zur Unterstützung bei der Umsetzung des mosambikanischen Strategischen Bildungsplans (PEE, Plano Estrategico de Educação e Cultura 2006/2011).

Quelle: U. Reviere, Programmleiterin Pro-Educação in Maputo, Mosambik.

## P7 China braucht Öl

Als die USA das Land (Sudan) zum Schurkenstaat erklärten und alle amerikanischen Förderfirmen zum Rückzug zwangen, übernahm China unmittelbar deren Position. Inzwischen liefert Sudan 60 % seiner Produktion nach China. Zur Erleichterung der Ausfuhr hat China eine 1500 km lange Pipeline von den Feldern im Süden des Sudan zum Rotmeerhafen Port Sudan gebaut. Die sudanesisische Regierung erhält 60 % der vereinbarten Erlöse in Form von Waffen. Legitimiert wird solches Verhalten Chinas mit dem Hinweis auf die internen Angelegenheiten des jeweiligen Partnerlandes. Mit dieser Art von Pragmatismus unterläuft die chinesische Regierung im Sudan wie in einer immer größer werdenden Zahl anderer Rohstoffe liefernder afrikanischer Länder jede Bemühung, entwicklungsorientiertes Handeln zu etablieren. Die wachsende Abhängigkeit Chinas von den Rohstoffmärkten der Welt scheint China keine andere Wahl zu lassen. Im Jahre 2004 führte China 31,3 % mehr Öl ein als im Jahr zuvor und rückte zum drittgrößten Ölimporteur nach den USA und Japan auf. Eine Politik, die dem entwicklungsorientierten Ansatz langfristig zum Erfolg verhelfen will, wird daher nicht umhin können, diese „pragmatischen“ geostrategischen Interessen mit in ihr Kalkül zu ziehen. Dies bedeutet, den sog. Entwicklungspolitischen Dialog nicht nur mit den unmittelbar betroffenen afrikanischen Ländern, sondern auch und gerade mit deren Handelspartnern führen zu müssen. Ohne diese globale Sichtweise wird jedes Bemühen ein Kurieren an Symptomen bleiben.

Quelle: BMZ Diskurs 008: Entwickelt Öl? Möglichkeiten der entwicklungsorientierten Nutzung der Öleinnahmen in Subsahara-Afrika. S. 16

## P9 Der Darfur-Konflikt

Lager für Flüchtlinge aus Darfur, der nordwestlichen Provinz des Sudan, wo seit 2000 ein Bürgerkrieg zwischen arabischen Nomaden und schwarzafrikanischen Bauern tobt. Versuche der UN, Friedenstruppen in den Sudan zu schicken, scheiterten lange am Veto Chinas im Weltsicherheitsrat. Erst seit Mitte 2007 unterstützen Soldaten aus Europa die Friedens-truppe der Afrikanischen Union bei ihrem Bemühen, den vereinbarten Waffenstillstand zu überwachen (auch: P40, P45–P47).

## P6 Bad Governance in Äquatorialguinea

Selbst hinter einer Klostermauer, oberhalb des Hafens, schließt der Obere die Tür, bevor er spricht. Er habe schon genug Priester wieder aus Black Beach herausholen müssen: „Wer die Wahrheit sagt, kommt ins Gefängnis.“ Er erzählt von Flugzeugabstürzen, über die kein Wort geredet werden darf. Von der Paradiesinsel Annabon, auf der das Regime gegen viel Geld Atom Müll vergrabe.

„Letztes Jahr hat es eine Cholera-Epidemie gegeben. Wir mussten Tag und Nacht Messen lesen und die Toten begraben. Die Regierung bestreitet noch immer, dass es je eine Seuche gegeben hat. Spaniens Hilfe hatte sie abgelehnt.“

Der Mönch sagt: „Der Reichtum legt sich wie eine Pest auf das Land und erstickt die lokale Wirtschaft. Es gibt keine Werte mehr. Jeder fühlt sich wichtig, wenn er dazugehört. Keiner will lernen, alle wollen nur an die Öldollar herankommen.“ Ein Phänomen, das die Ökonomen den „Rohstofffluch“ nennen.

Wie in Kuwait kommen schon heute in den Supermärkten von Malabo\* die Eier aus Holland und das Fleisch aus Spanien. Es gibt Mineralquellen auf dem eigenen Festland. Doch das Mineralwasser wird aus Portugal importiert.

Obiang\*\* versprach, mit der Weltbank zusammenzuarbeiten, und ersetzte einige Verwandte in der Regierung durch Technokraten. Doch noch immer gibt es in der Hauptstadt Malabo kein fließend Wasser, kein verlässliches Stromnetz, kein Gesundheitssystem, das dieses Namens würdig wäre. „Es scheint keine Anzeichen zu geben“, schreibt das Institut des „Economist“ in seinem aktuellen Länderbericht, „dass Mr Obiang ein wirkliches Interesse an Wirtschaftsreformen hat, jenseits von Rhetorik und Imagepflege“.

Der IWF hat Obiang die Einrichtung eines Ressourcenfonds empfohlen, nach dem Vorbild von Botswana und Norwegen. Darin würden die Öldollar zwischengelagert und nachweisem Ratschluss verteilt. Doch das setzt die Software eines modernen Staates voraus: Funktionierende Ministerien, Rechtssicherheit, Öffentlichkeit. Nichts davon ist in Malabo vorhanden.

Quelle: Alexander Smoltczyk, Volltanken in Malabo. In: DER SPIEGEL 35/2006, S. 88/101

\* Malabo ist die Hauptstadt von Äquatorialguinea.

\*\* Teodoro Obiang Nguema Mbasogo ist seit 1979 Präsident von Äquatorial-Guinea.

## P8 Öl macht auch Schurken zu Partnern

Die UN-Menschenrechtskommission verfügt über Berichte, wonach der Minister [in Äquatorialguinea] die Folter politischer Gegner überwacht haben soll. Die Regierung in Malabo ist der Auffassung, dass Folter an Gefangenen keine Menschenrechtsverletzung sei, weil Gefangene keine Rechte haben.

Auch die US-Regierung führte das Regime lange als Folterjunta, erst nach dem 11. September 2001 verwandelte sich Äquatorialguinea von einem unappetitlichen Schurkenstaat in ein Schlüsselement der neuen amerikanischen Ölstrategie. Wenige Monate nach den Anschlügen rief George W. Bushs Unterstaatssekretär für Afrika, Walter Kansteiner, einer Versammlung von Petroleubaronen zu: „Bring that oil home.“ Er sprach vom Afrika-Öl. Und mit home war nicht Malabo gemeint.

Der Golf von Guinea soll vom Persischen Golf unabhängiger machen. Man soll in Idaho seinen Geländewagen volltanken können, ohne das dumme Gefühl haben zu müssen, den politischen Feind reicher gemacht zu haben.

Bis zum 11. September hatte George W. Bush Afrika als eine Art globaler Bronx wahrgenommen. Unverbesserlich arm, schwarz und voller ekkliger Epidemien. Jetzt legten ihm seine Berater Papiere auf den Tisch, in denen Malabo als „Kuwait von Afrika“ beschrieben wurde.

Der regierungsnahen Zirkel African Oil Policy Initiative Group erklärte im Frühjahr 2002, diese Region sei für die USA von „vitalem Interesse“, und empfahl dort die Errichtung einer Militärbasis.

Den entscheidenden Vorteil hat Robert Murphy vom Bureau of Intelligence des State Departments benannt: „Ein Großteil des Öls in Westafrika liegt offshore, somit abgelegen von inneren politischen oder sozialen Unruhen.“ Das Öl kann direkt über See abtransportiert werden, ohne komplizierte Wege durch Kanäle und Deltas. Ohne die Gefahr, dass irgendwelche Befreiungsgruppen einem die Pipelines aufsprengen.

Quelle: Alexander Smoltczyk, Volltanken in Malabo. In: DER SPIEGEL 35/2006, S. 88/101



## P10 Mit der Tradition des Leidens brechen

Mein Ziel ist es, den Frauen in Afrika zu helfen. Ich möchte, dass sie stärker werden, nicht schwächer. Die Verstümmelung ihrer Genitalien schwächt sie körperlich und seelisch. Da Frauen aber das Rückgrat Afrikas sind und die meiste Arbeit verrichten, male ich mir gern aus, wie viel sie erreichen könnten, wenn man sie als Kinder unversehrt liebe und nicht für den Rest ihres Lebens verstümmelte.

Trotz meines Zorns darüber, was man mir angeht, gebe ich nicht meinen Eltern die Schuld daran. Ich liebe meine Mutter und meinen Vater. Meine Mutter hatte über meine Beschneidung nicht zu bestimmen, denn als Frau verfügt sie über keinerlei Mitspracherecht. Sie machte mit mir einfach das gleiche, was man mit ihr gemacht hatte und was vorher schon ihrer Mutter und wiederum deren Mutter widerfahren war. Und mein Vater hatte keinerlei Vorstellung von dem Leiden, das er mir damit zufügte; er wusste nur, dass in unserer somalischen Gesellschaft seine Tochter beschnitten sein musste, wenn sie heiraten wollte, andernfalls hätte kein Mann sie haben wollen. Meine Eltern waren beide Opfer ihrer Erziehung, eingebunden in eine Kultur, die diese Praktiken seit Tausenden von Jahren unverändert fortführt. Doch ebenso wie wir heute wissen, dass man mit Impfungen Krankheiten

vermeiden und dem Tod entrinnen kann, wissen wir, dass Frauen keine brünftigen Tiere sind und ihre Bindung an die Familie mit Vertrauen und Zuneigung erworben werden muss und nicht durch barbarische Riten. Es ist an der Zeit, mit der Tradition des Leidens zu brechen.

Ich weiß, dass Gott mir bei meiner Geburt einen vollkommenen Körper geschenkt hat. Dann aber deklarierte mich der Mann als seinen Besitz, raubte mir meine Kraft und ließ mich als Krüppel zurück. Meine Weiblichkeit wurde mir gestohlen. Wenn Gott die Teile meines Körpers, die mir heute fehlen, nicht gewollt hätte, warum hat er sie dann erschaffen?

Ich bete darum, dass eines Tages keine Frau mehr diese Qual erleiden muss. Sie soll zu etwas längst Vergangenen werden. Die Menschen sollen sagen: „Hast du schon gehört, die Genitalverstümmelung von Frauen ist in Somalia gesetzlich verboten und unter Strafe gestellt worden?“ Und dann dasselbe auch im nächsten Land und im nächsten, und so weiter, bis die ganze Welt für alle Frauen sicher ist. Was für ein glücklicher Tag wird das sein – und darauf arbeite ich hin. In'shallah, so Gott will, wird dieser Tag kommen.

Quelle: Waris Dirie u. C. Miller: Wüstenblume. Knauer München 1998, S. 346–348

## P11 Keine Gewalt gegen Frauen

### Resolution 48/104 der UN zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen

**Artikel 1** Im Sinne dieser Erklärung bedeutet der Ausdruck „Gewalt gegen Frauen“ jede gegen Frauen auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit gerichtete Gewalthandlung, durch die Frauen körperlicher, sexueller oder psychologischer Schaden oder Leid zugefügt wird oder zugefügt werden kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung und der willkürlichen Freiheitsberaubung, gleichviel ob im öffentlichen oder im privaten Bereich.

**Artikel 2** Unter Gewalt gegen Frauen sind, ohne darauf beschränkt zu sein, die folgenden Handlungen zu verstehen:

- körperliche, sexuelle und psychologische Gewalt in der Familie, einschließlich körperlicher Misshandlungen, des sexuellen Missbrauchs von Mädchen im Haushalt, Gewalttätigkeit im Zusammenhang mit der Mitgift, Vergewaltigung in der Ehe, weibliche Beschneidung und andere für Frauen schädliche traditionelle Praktiken. Gewalt außerhalb der Ehe und Gewalttätigkeit im Zusammenhang mit Ausbeutung;
- körperliche, sexuelle und psychologische Gewalt im Umfeld der Gemeinschaft, einschließlich Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung und Einschüchterung am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen und anderen Orten, Frauenhandel und Zwangsprostitution;
- staatliche oder staatlich geduldete körperliche, sexuelle und psychologische Gewalt, gleichviel wo sie vorkommt.

Quelle: Resolution 48/104 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20. 12. 1993

## P12 Afrika: Gemeinsam gegen Genitalverstümmelung

130 Millionen Frauen auf der Welt, so wird geschätzt, sind Opfer von Genitalverstümmelung. Der englische Begriff Female Genital Mutilation (FGM) nennt die Misshandlung deutlicher beim Namen als der verharmlosende, in Deutschland noch gebräuchliche Begriff der Beschneidung. Jährlich erleiden weitere zwei Millionen Mädchen dieses Schicksal. Die Verstümmelungspraktiken sind vor allem in 28 afrikanischen Ländern üblich. Die meisten Menschen in den betroffenen Ländern betrachten die Genitalverstümmelung als eine selbstverständliche Tradition. Gesetzliche Verbote, die es in einigen Ländern bereits gibt, werden deshalb kaum oder gar nicht durchgesetzt. Um der Genitalverstümmelung auf Dauer ein Ende zu bereiten, bedarf es mehr als rechtlicher Rahmenbedingungen. Regierungsstellen, lokale Organisationen und Frauengruppen aus den betroffenen Ländern, die sich seit den 70er Jahren aktiv für eine Abschaffung von FGM einsetzen, begrüßen und fordern eine breite internationale Unterstützung. Sie beziehen sich in ihrem Kampf auf die Beschlüsse der Pekinger Aktionsplattform. Das Dokument verurteilt FGM eindeutig als Menschenrechtsverletzung, die weder mit Tradition noch mit Religion zu rechtfertigen ist. Im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik will die deutsche Bundesregierung dazu beitragen, dass die Genitalverstümmelung überwunden wird. Im vergangenen Jahr startete sie dazu ein Projekt, das lokale Initiativen fördert, die die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung aus der Welt schaffen wollen. Eine breite Öffentlichkeit in den afrikanischen Partnerländern soll erfahren, welche gesundheitlichen und psychischen Folgen die Genitalverstümmelung hat. Das Pro-

jekt wendet sich an Personengruppen, die bei der Entscheidung Pro oder Contra eine wichtige Rolle spielen: Eltern, junge Männer, Frauengruppen, religiöse und soziale Autoritäten, Lehrer und Familienverbände. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts arbeiten aber auch mit Frauen, die Mädchen verstümmeln, ebenso mit Hebammen und dem Gesundheitspersonal.

Quelle: BMZ spezial Nr. 012 / Mai 2000: Empowerment von Frauen in der entwicklungspolitischen Praxis, S. 13

## P13 Folterwerkzeuge



*In Gilgil, einem Dorf in Kenia, besichtigt eine Mitarbeiterin von Missio Werkzeuge, mit denen Mädchen im Alter zwischen vier und zwölf Jahren „beschnitten“ werden, wie die Genitalverstümmelung immer noch beschönigend umschrieben wird.*

## Aufgaben

- Beschreiben Sie elementare Entwicklungshemmnisse insbesondere für afrikanische Staaten.
- Erläutern Sie die Faktoren, durch welche Good Governance einen Beitrag zur gedeihlichen Entwicklung von Staaten ausüben kann.
- Stellen Sie die wichtigsten Entwicklungsfortschritte von Mosambik vor.
- Weshalb können reiche Rohstoffvorkommen in den Ländern des Südens nachgerade zum „Ressourcenfluch“ werden? Stellen Sie die Auswüchse des „Ressourcenfluchs“ am Beispiel Äquatorialguineas vor.
- Erläutern Sie die geostrategische Politik Chinas angesichts seines Ölbedarfs. Welche Auswirkungen kann diese Politik für Länder des Südens zeitigen?
- Beschreiben Sie die Politik der Vereinigten Staaten nach dem 11. September gegenüber Äquatorialguinea.
- Nehmen Sie Stellung zur geostrategischen Rohstoffpolitik Chinas gegenüber dem Sudan und den USA gegenüber Äquatorialguinea.
- Fassen Sie die UN-Resolution zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen in eigenen Worten zusammen. Wie verhält es sich im Hinblick auf die Umsetzung der Resolution? Gehen Sie dabei auch auf die Darstellung von Waris Dirie ein.

# Unipolare oder multipolare Weltordnung?

Das Ende des Kalten Krieges zwischen der Sowjetunion mit ihren Verbündeten (Warschauer Pakt) und den USA mit ihren westlichen Verbündeten (Nordatlantikpakt) löste Ende 1989 einen Paradigmenwechsel in den internationalen Beziehungen aus.

Die bipolare Weltordnung, die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 die internationalen Beziehungen geprägt hatte, war mit dem Ende des Kalten Krieges aufgehoben. Die Vereinigten Staaten verblieben als einzige militärische Supermacht auf der weltpolitischen Bühne.

## Amerikanische Weltpolitik nach dem 11. September

Der 11. September 2001 bildete eine weitere Zäsur in den internationalen Beziehungen. Nachdem der Weltsicherheitsrat der UN die Anschläge auf die Türme des World Trade Centers in New York (Bild rechts) sowie auf das amerikanische Verteidigungsministerium Pentagon in Washington als „Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ (Resolution 1368) verurteilt hatte, machte der amerikanische Präsident George W. Bush den in Saudi-Arabien geborenen islamischen Fundamentalisten Osama bin Laden und das von ihm gegründete und in Afghanistan operierende **Terrornetzwerk Al-Qaida** für die Anschläge verantwortlich. Da das in Afghanistan herrschende Taliban-Regime nicht bereit war, Osama bin Laden an die USA auszuliefern, führten die Vereinigten Staaten zusammen mit ihren Verbündeten im Oktober 2001 einen Feldzug gegen das Land, der das Taliban-Regime beseitigte. Zur Legitimierung des Krieges wurde auf Artikel 51

der UN-Charta verwiesen, der individuelle oder kollektive Selbstverteidigung nach einer Aggression erlaubt.

Der 11. September 2001 zog einschneidende Folgen mit weit reichender Bedeutung für die Weltpolitik nach sich. Präsident George W. Bush erklärte in seiner Rede zur Lage der Nation im Januar 2002, die USA würden Ländern, die nach Massenvernichtungswaffen strebten (sog. „Schurkenstaaten“), künftig erhöhte Aufmerksamkeit schenken und den **Anti-Terrorkampf** in eine neue Phase führen



Blick über den Hudson River auf die brennenden Türme des World Trade Centers am 11. 9. 2001

(P14). Entscheidend für das künftige politisch-militärische Vorgehen der USA war, dass sich Washington in seinen politischen und militärischen Entscheidungen auch durch die NATO-Partner nicht einschränken lassen wollte.

Diese Vorstellungen zur Weltordnungspolitik der USA nach dem 11. September fanden in der **Nationalen Sicherheitsstrategie** (National Security Strategy, NSS) im September 2002 ihren Niederschlag. Wesentliche Leitlinie der Außen- und Sicherheitspolitik ist danach der Erhalt der militärischen Übermacht der USA gegenüber anderen Staaten (P15). „Schurkenstaaten“, welche die Sicherheit der USA gefährden, sollten in Zukunft durch präventive Selbstverteidigung ausgeschaltet werden, bevor sie zu einer Bedrohung für die USA werden könnten („**Bush-Doktrin**“).

Der Krieg gegen den Irak im Jahre 2003 stellte die erste militärische Umsetzung der Bush-Doktrin dar. Aufgrund ihrer konkurrenzlosen militärischen Stärke werden die USA derzeit von vielen politischen Beobachtern als Zentrum einer unipolaren Weltordnung erachtet. Doch zeigen sich darin erste Risse. Die mit den USA verbündeten europäischen Staaten sind inzwischen nicht mehr bereit, der Politik Bushs blind zu folgen, und weltpolitische Machtansprüche melden Russland und China an. Die unipolare Weltordnung scheint mittelfristig ihrem Ende entgegen zu gehen (S. 4 ff.; A4–A6).



## Außen- und sicherheitspolitische Positionen Europas

Die in der NSS enthaltene Präventivkriegsoption wie der Krieg gegen den Irak haben auch Kritik innerhalb der westlichen Welt ausgelöst (P16, P17, P18). Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union arbeiten daran, in ihrer Außen- und Sicherheitspolitik eine gemeinsame politische Leitlinie zu finden. Der Irak-Krieg hatte die Uneinigkeit der Europäer in außen- und sicherheitspolitischen Fragen augenfällig werden lassen – hier die Unterstützer der US-Position (u.a. Großbritannien, Spanien, Italien und zahlreiche osteuropäische Staaten), dort die ablehnenden Staaten (u.a. Frankreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg, Schweden und Österreich). Damit waren die brüchigen Grenzen einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik deutlich geworden. Zur Behebung dieser Disharmonie in Fragen der internationalen Politik wurde in der Folge eine **Europäische Sicherheitsstrategie** (ESS) erarbeitet und im Dezember 2003 verabschiedet. Ihr übergeordneter Zweck besteht darin, die Auffassungen der Mitgliedstaaten der EU in vitalen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik zu bündeln und damit fähig zu werden, als globaler Akteur auf der weltpolitischen Bühne aufzutreten (P19).

Im Unterschied zur Nationalen Sicherheitsstrategie der USA basiert die ESS auf einem **erweiterten Sicherheitsbegriff**. Dieser verdeutlicht, dass neben der klassischen Außen- und Verteidigungspolitik auch wirtschafts- und finanzpolitische, innenpolitische, staats- und völkerrechtliche, entwicklungspolitische, soziale und ökologische Aspekte eine wesentliche Rolle in dem veränderten internationalen Umfeld spielen. In der ESS werden **fünf zentrale Sicherheitsrisiken** für Europa angeführt:

- Terrorismus,



Neue Mächte der Weltordnungspolitik: Am 20. August 2000 fand in den Gewässern nahe der chinesischen Halbinsel Schandong erstmals ein gemeinsames russisch-chinesisches Militärmanöver statt (auch P20).

- die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen,
- regionale Konflikte,
- Scheitern von Staaten und
- organisierte Kriminalität.

Mit der Entwicklung einer eigenen Sicherheitsstrategie, die im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU umgesetzt werden soll, verdeutlichen die EU-Staaten ihr Selbstverständnis als globaler Akteur in den internationalen Beziehungen und weisen damit zugleich das Modell einer von den USA bestimmten unipolaren Weltordnung zurück.

### Künftige Mächte der Weltordnungspolitik: Russland und China

Russland als Nachfolgestaat der ehemaligen Supermacht Sowjetunion vertritt gleichfalls den Anspruch als eigenständiger Pol auf der weltpolitischen Bühne; es versteht sich als europäische Großmacht mit globalen Ambitionen. Die russische Außenpolitik ist seit dem Amtsantritt von Präsident Wladimir Putin im Jahre 2000 von dem Bemühen geprägt, den amerikanischen Unilateralismus abzuwehren und ein mögliches imperiales Ausgreifen der Vereinigten Staaten vor allem im zentralasiatischen Raum, insbesondere auf die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, zu verhindern. Die Grundlage dieses Verständnisses als Großmacht stellen die immensen Energieressourcen Russlands dar, die der wirtschaftlichen

Entwicklung des Landes ebenso dienen sollen wie als Instrument zur Durchsetzung geopolitischer Ziele der Außen- und Sicherheitspolitik.

Zur Einhegung amerikanischer Interessenpolitik im asiatisch-pazifischen Raum kooperiert Russland seit geraumer Zeit mit der benachbarten aufstrebenden Großmacht China (P20), die sich anschickt, eine immer wichtigere Rolle im weltpolitischen Mächtenspiel einzunehmen. Nachdem Deng Xiaoping die Volksrepublik im Jahre 1978 aus ihrer planwirtschaftlichen Starre gerissen hatte, sieht die Welt einen beispiellosen wirtschaftlichen Aufstieg Chinas, der die ökonomische und politische Wirklichkeit der Welt verändert. China hat im letzten Jahrzehnt nicht nur wirtschaftlich, sondern auch außenpolitisch und militärisch deutlich an Gewicht gewonnen (Bilder auf dieser Seite). Weit verbreitet ist die Annahme, dass China nicht nur zur neuen Weltmacht und damit zu einem eigenständigen Pol der internationalen Ordnung aufsteigt, sondern auch zum künftigen Herausforderer der globalen Führungsrolle der Vereinigten Staaten.

Angesichts dieser veränderten weltpolitischen Konstellation stellt sich die Frage nach der Zukunft der großen Zahl armer Entwicklungsländer ebenso wie die Frage nach den Aussichten für die Lösung der vielfältigen Probleme globaler Größenordnung. Werden die aufkommenden **neuen Weltmächte China und Russland** eher die Stärkung der eigenen Machtposition im Auge haben als die Förderung schwacher, weltpolitisch peripherer Staaten? Weist nicht die fehlende Bereitschaft der Weltmacht USA, globale Entscheidungen wie das Kyoto-Protokoll bzw. die Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag mitzutragen, aber auch die Erdöl- und Ressourcenpolitik Chinas (P21; auch A6) in diese Richtung? Kann Global Governance an der Machtpolitik der kommenden Weltmächte scheitern? Es wäre für die Zukunft der Entwicklungsländer verhängnisvoll, würden wieder geteilte Interessen wie zur Zeit des Kalten Krieges zum Zuge kommen, die die armen Länder in erneute Abhängigkeiten manövrieren.

Die gravierenden Weltprobleme erfordern globale Lösungen. Unipolare wie multipolare Machtkonstellationen sind nur dann hinnehmbar, wenn sie sich in globale Problemlösungsansätze einfügen und diese unterstützen.



Aufstrebende Wirtschaftsmacht China: Wolkenkratzer in Beijing (Peking). Aufnahme vom 4. April 2007





## P14 Bush: „Achse des Bösen“

„Unser zweites Ziel ist es, Regime, die den Terror unterstützen, davon abzuhalten, Amerika oder unsere Freunde und Alliierten mit Massenvernichtungswaffen zu bedrohen. Einige dieser Regime haben seit dem 11. September ziemlich stillgehalten. Aber wir kennen ihre wahre Natur. Nordkorea ist ein Regime, das sich mit Raketen und Massenvernichtungswaffen bewaffnet, während es seine Bürger hungern lässt. Iran versucht, aggressiv an diese Waffen zu kommen und exportiert den Terror, während einige wenige, die nicht gewählt wurden, die Hoffnung des iranischen Volkes auf Freiheit unterdrücken. Irak protzt weiter mit seiner Feindseligkeit gegenüber Amerika und unterstützt den Terror. Das irakische Regime hat schon länger als ein Jahrzehnt daran gearbeitet, Anthrax, Nervengas und Atomwaffen zu entwickeln. Es ist ein Regime, das bereits Giftgas benutzt hat, um Tausende seiner eigenen Bürger zu ermorden. (...) Es ist ein Regime, das sich mit internationalen Inspektionen einverstanden erklärt hat – und dann die Inspektoren rausgeschmissen hat. Es ist ein Regime, das etwas vor der zivilisierten Welt zu verbergen hat. Staaten wie diese, und ihre terroristischen Verbündeten, formen eine Achse des Bösen, die sich bewaffnet, um den Weltfrieden zu bedrohen.“

Aus der Rede des US-Präsidenten George W. Bush zur Lage der Nation am 29. Januar 2002 (übersetzt aus dem Amerikanischen).

## P15 Nationale Sicherheitsstrategie der USA

Die Mitte September 2002 verkündete neue „Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten“ legte die Grundsätze fest, nach denen Washington die Neuordnung der Welt betreiben will. So soll der angestrebte Erhalt ihrer militärischen Übermacht die USA befähigen, „die Hoffnung auf Demokratie, Entwicklung, freie Märkte und freien Handel in jeden Winkel der Erde zu tragen“. „Schurkenstaaten“, die Massenvernichtungswaffen besitzen oder erwerben wollen und damit die Sicherheit der Vereinigten Staaten gefährden, wird die amerikanische Regierung in Zukunft unter extremen Umständen mit „antizipatorischer Selbstverteidigung“ und mit „präemptiven Handlungen“ entgegnet. Konkret heißt das, dass Washington solche Staaten notfalls unschädlich machen will, bevor sie zu einer Bedrohung werden. Welche Staaten dies sind und wann eine Intervention „gerechtfertigt“ ist, entscheiden gemäß der „Nationalen Sicherheitsstrategie“ allein die USA. Unter den Bedingungen des modernen internationalen Terrorismus besitzt das seit dem Westfälischen Frieden von 1648 geltende Prinzip der Souveränität

von Staaten aus Sicht der amerikanischen Regierung damit nur noch eingeschränkt Gültigkeit. Führt man die „Nationale Sicherheitsstrategie“ und die programmatischen Reden des Präsidenten seit Anfang 2002 zusammen, so ergeben sich die Kernpunkte der Bush-Doktrin. Ihr liegt eine expansive und aktivistische Sichtweise der nationalen Interessen und Werte der Vereinigten Staaten zugrunde. Ziel der Bush-Doktrin ist es letztlich, eine internationale Struktur zu schaffen, in der amerikanische Normen universell gelten, die Washington auch ohne Einschränkungen durchsetzen kann. Dabei nehmen die USA nötigenfalls sogar einen Verstoß gegen das Völkerrecht und die Prinzipien der Vereinten Nationen in Kauf.

Quelle: Stephan Bierling: Geschichte der amerikanischen Außenpolitik. München 2003, S. 245

## P16 „Präventivschläge verstoßen gegen das Völkerrecht“

*Interview der Süddeutschen Zeitung (SZ) mit Prof. Dr. Bruno Simma, seit 2002 UN-Richter am Internationalen Gerichtshof in Den Haag*

**SZ:** Amerika droht, den Irak notfalls ohne den Rückhalt des UN-Sicherheitsrats anzugreifen. Erhebt sich Washington über das Völkerrecht?

**Simma:** Leider ist diese Tendenz zum Alleingang sichtbar – und zwar keineswegs erst unter der Bush-Regierung. Die Amerikaner verweigern sich seit längerem den Anstrengungen, globale Gefahren, wie etwa auch eine Klimakatastrophe, multilateral zu beseitigen.

**SZ:** Die Bush-Regierung will den Erwerb von Massenvernichtungswaffen durch „Schurkenstaaten“ schon dann gewaltsam bekämpfen, wenn ein Angriff auf die USA noch nicht absehbar ist. Ist das angesichts der Wirkung von Bio- oder Atomwaffen nicht verständlich?

**Simma:** Es mag verständlich sein, ist aber nicht mehr vom Selbstverteidigungsrecht der Charta [der UN] gedeckt. In solchen Fällen darf nur der UN-Sicherheitsrat militärische Gewalt autorisieren. Das sind die Spielregeln, und an denen führt völkerrechtlich kein Weg vorbei. Präventivschläge wären also Verstoß gegen das Völkerrecht.

**SZ:** Nach dem Kalten Krieg hofften viele auf eine neue Weltordnung, beruhend auf den Vereinten Nationen. Nun ist vom amerikanischen Imperium die Rede. Ist dies das Ordnungsmodell der Zukunft?

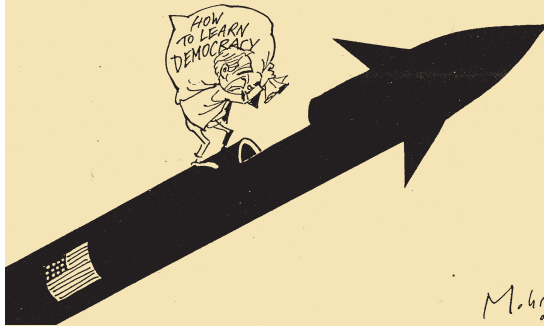
**Simma:** Es ist nicht auszuschließen, dass der Gedanke eines Imperiums, einer Pax Americana, das System des Westfälischen Friedens mit seinem Prinzip der Gleichheit aller Staaten verdrängt. Nur werden selbst die USA nicht in der Lage sein, eine Ordnung weltweit durchzusetzen. Denken Sie an Nordkorea. Heute geht es nicht mehr ohne Multilateralismus. Aber es wird vielleicht einen neuen Multilateralismus geben, in dem es eine Supermacht gibt und darum einen Kreis von Staaten, der von Fall zu Fall eine Mäßigung dieser Macht herbeiführen kann.

**SZ:** Könnten die Europäer darüber hinaus zu einem Gegengewicht werden?

**Simma:** Das wäre meine Wunschvorstellung, eine Idealvorstellung, von der wir weit, weit entfernt sind. Heute gibt es in Europa viel zu wenig – auch emotionale – Verbundenheit.

Quelle: Süddeutsche Zeitung Nr. 26, S. 11

## P17 Demokratie-Export



Karikatur: Burkhard Mohr 2003

## P18 Imperialer oder pluralistischer Frieden?

Gegen die unilaterale Neuordnungspolitik der Vereinigten Staaten opponieren die anderen großen Mächte außer Großbritannien, das sich an die USA anlehnt und durch seine traditionelle „special relationship“ eine gewisse Mitführung und Mitgestaltung zu gewinnen erhofft, aber gleichzeitig auch über seinen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat Einfluss auszuüben versucht. Frankreich, Russland und China verstärken ihre schon seit langem verfolgte Politik gegen eine amerikanische Welt hegemonie und für eine multipolare Weltordnung. Dass jetzt auch Deutschland den USA die Gefolgschaft verweigert hat und von seiner tra-

ditionellen Spagatpolitik abgewichen ist, mag anfangs der Wahlkampfakt geschuldet gewesen sein. Der tiefere Grund ist, wie Bundeskanzler Gerhard Schröder am 10. Februar 2003 im SPD-Vorstand ausgeführt hat, die Einschätzung, dass es darum gehe, „ob es eine einzelne Macht gibt, die die Dinge in der Welt bestimmt oder ob wichtige Fragen von der internationalen Gemeinschaft entschieden werden“. Die Berufung auf die fiktive Staatengemeinschaft heißt im Klartext: Mitwirkungsanspruch durch die Einschaltung multilateraler Gremien. Damit macht sich Deutschland die strategische Linie Frankreichs, Russlands und Chinas zu Eigen.

In diesem Sinne stellte der russische Präsident, Wladimir Putin, bei der Verabschiedung der französisch-deutsch-russischen Erklärung am 10. Februar 2003 optimistisch fest, „ein erster Schritt zu einer multipolaren Welt“ sei getan. Und der französische Präsident, Jacques Chirac, wie der deutsche Bundeskanzler Schröder hoben ihren Anspruch hervor, ein „Europe-puissance“, einen EU-Machtpol in einer multipolaren Welt zu schaffen.“

Quelle: Werner Link: Imperialer oder pluralistischer Frieden? In: Internationale Politik. 5/2003, S. 51–52

## P19 Europäische Sicherheitsstrategie

Nie zuvor ist Europa so wohlhabend, so sicher und so frei gewesen. Die Gewalt der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist einer in der europäischen Geschichte beispiellosen Periode des Friedens und der Stabilität gewichen. Die Schaffung der Europäischen Union steht im Mittelpunkt dieser Entwicklung. Sie hat die Beziehungen zwischen unseren Ländern und das Leben unserer Bürger verändert. Die europäischen Staaten haben sich verpflichtet, Streitigkeiten auf friedlichem Wege beizulegen und in gemeinsamen Institutionen zusammenzuarbeiten. Im Laufe der Zeit haben sich Rechtsstaatlichkeit und Demokratie mehr und mehr durchgesetzt. Größere Angriffe gegen Mitgliedstaaten sind nunmehr unwahrscheinlich geworden. Dafür ist Europa mit neuen Bedrohungen konfrontiert, die verschiedenartiger, weniger sichtbar und weniger vorhersehbar sind.

**Terrorismus:** Terrorismus gefährdet Menschenleben, verursacht hohe Kosten, sucht die Offenheit und Toleranz unserer Gesellschaften zu untergraben und stellt eine zunehmende strategische Bedrohung für Gesamteuropa dar.

Die **Verbreitung von Massenvernichtungswaffen** (MVW) stellt die potenziell größte Bedrohung für unsere Sicherheit dar. Die internationalen Verträge und Ausfuhrkontrollregelungen haben die Verbreitung von MVW und ihrer Trägersysteme verlangsamt. Nun jedoch stehen wir am Anfang eines neuen und gefährlichen Zeitabschnitts, in dem es möglicherweise – insbesondere im Nahen Osten – zu einem MVW-Wettrüsten kommt.

**Regionale Konflikte:** Probleme, wie sie sich in Kaschmir, in der Region der Großen Seen und auf der koreanischen Halbinsel stellen, haben ebenso direkte und indirekte Auswirkungen auf europäische Interessen wie nähergelegene Konfliktherde, vor allem im Nahen Osten.

**Scheitern von Staaten:** Schlechte Staatsführung, d.h. Korruption, Machtmissbrauch, schwache Institutionen und mangelnde Rechenschaftspflicht sowie zivile Konflikte, zersetzen Staaten von innen heraus.

**Organisierte Kriminalität:** Europa ist ein primäres Ziel für organisierte Kriminalität. Der grenzüberschreitende Handel mit Drogen, Frauen, illegalen Einwanderern und Waffen macht einen wichtigen Teil der Machenschaften krimineller Banden aus, und bisweilen bestehen Verbindungen zu terroristischen Bewegungen. Wir leben in einer Welt mit neuen Gefahren, aber auch mit neuen Chancen. Die Europäische Union besitzt das Potenzial, einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Bedrohungen wie auch zur Nutzung der Chancen zu leisten. Eine aktive und handlungsfähige Europäische Union könnte Einfluss im Weltmaßstab ausüben. Damit würde sie zu einem wirksamen multilateralen System beitragen, das zu einer Welt führt, die gerechter, sicherer und stärker geeint ist.

Aus: Europäische Sicherheitsstrategie: Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, Brüssel 2003

## P21 Chinas strategische Ambitionen

Nirgendwo lässt sich der pragmatische Grundansatz chinesischer Politik besser nachzeichnen als in der Außenpolitik des Landes. Chinesische Politiker kalkulieren sehr genau, wie sie mit ihren internationalen Partnern umgehen. Und sie nutzen die ganze Palette der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten: zurückhaltend und mit dosiertem Druck gegenüber den USA, forsch und provozierend gegenüber Japan, kooperativ und einladend gegenüber Europa, partnerschaftlich, aber zuweilen auch dominant gegenüber ihren südostasiatischen Anrainern.

Pragmatismus, Flexibilität und Lernfähigkeit bilden das Grundmuster des außenpolitischen Erfolgs von China. Dabei hat das Land in den letzten Jahren zwei beachtliche Wenden in seiner Außenpolitik vollzogen. Die erste Wende war eine Wende zum Multilateralismus. Die Abkehr von der alten, streng bilateral ausgerichteten Außenpolitik, die ihr Primat auf Selbständigkeit und Nichteinmischung richtete, konnte in dem Augenblick erfolgen, als China realisierte, dass Mitarbeit in multilateralen Institutionen keineswegs den Verlust von Einfluss bedeuten musste. Im Gegenteil: Allein durch sein Eigengewicht ist China in der Lage, erfolgreich *Agenda-setting* zu betreiben; mittlerweile hat es sogar begonnen, multilaterale Organisationen wie die Shanghai Cooperation Organization (SCO), in der sich im Jahr 2001 China, Russland und

die zentralasiatischen Staaten Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan und Kirgisien zusammengeschlossen haben, als Instrument eigener Außenpolitik einzusetzen. Als begeisterten Multilateralisten im europäischen Sinne darf man China deshalb jedoch nicht gleich missverstehen. Das Land betreibt die Fortsetzung nationalstaatlicher Interessenpolitik lediglich mit effizienteren Mitteln.

Die zweite Wende ist eine globale Wende im besten Sinne. Der wachsende Bedarf an Rohstoffen, Energie und Nahrungsmitteln hat dazu geführt, dass Vertreter der chinesischen Regierung, aber auch zunehmend Abgesandte chinesischer Unternehmen ihre Präsenz in Lateinamerika und Afrika auf Konkurrenzniveau zum Westen gesteigert haben. Verstärkte Reisediplomatie, regelmäßige Handelsdelegationen und intensivierter wirtschaftlicher Austausch verdeutlichen, dass Chinas Aufstieg in allen Weltregionen Spuren hinterlässt. Um so mehr stellt sich die Frage, wie mit diesem Aufstieg aus westlicher Sicht umzugehen ist.

Quelle: Eberhard Sandschneider: Anleitung zur Drachenpflege. In: Internationale Politik; Dezember 2005, S. 9–10

Agenda-setting = die Tagesordnung bestimmen

## P20 Strategische Annäherung an China

Im Zuge seiner Mehrvektorenpolitik gewinnen für Moskau zunehmend zentrale asiatische Mächte wie China, Indien und Japan an Bedeutung. Insbesondere gilt dies für die benachbarte aufstrebende Großmacht China, deren Verhältnis zu Russland spätestens seit einem 1969 gewaltsam ausgetragenen Grenzkonflikt gespannt geblieben ist. 2001 schlossen beide Seiten eine „Strategische Partnerschaft“ in Form eines Vertrags über Nachbarschaft, Freundschaft und Zusammenarbeit. Sie gründet sich auf gemeinsame Interessen im Kampf gegen den militanten islamischen Fundamentalismus, auf die Stabilisierung autoritärer Regime in Usbekistan und Kasachstan, auf die Bekämpfung von Separatismus (Tschetschenien bzw. Tibet und Taiwan) sowie vor allem auf die Beibehaltung des geopolitischen Status quo in der Region.

Quelle: Heinz Timmermann: Alte Großmacht mit neuen Ambitionen – Russland. In: Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert. Informationen zur politischen Bildung Nr. 291/2006, S. 52

### Aufgaben

1. Geben Sie Präsident Bushs Auffassungen zur „Achse des Bösen“ sowie die Kernaussagen der Nationalen Sicherheitsstrategie der USA von 2002 mit eigenen Worten wieder (P14, P15).
2. In welchem Verhältnis steht die Nationale Sicherheitsstrategie der USA zum Völkerrecht der Vereinten Nationen? (P16)
3. Erläutern Sie die Position des UN-Richters Simma zum Multilateralismus in der internationalen Politik.
4. Legen Sie die Aussage der Karikatur (P17) dar und setzen Sie diese in Beziehung zur Diskussion um die Nationale Sicherheitsstrategie der USA (P15).
5. Was versteht der Politikwissenschaftler Werner Link unter „imperialem“ und was unter „pluralistischem Frieden“? (P18)
6. Stellen Sie die Hauptbedrohungen vor, welche entsprechend der Europäischen Sicherheitsstrategie derzeit für Europa bestehen (P19).
7. Wodurch unterscheidet sich die Europäische Sicherheitsstrategie von der Nationalen Sicherheitsstrategie der USA? (P15, P19)
8. Legen Sie die gemeinsamen strategischen Interessen Russlands und Chinas dar (P20, P21).
10. Weshalb engagiert sich die Volksrepublik China zusehends in Afrika und Lateinamerika? (P21)

# Kriege und Konflikte

Eine Mutter mit ihrem Kind am Fenster eines vom Krieg gezeichneten Hauses in Mogadischu, Somalia.

Ein wesentliches Hemmnis jedweder wirtschaftlichen, politischen und sozialen Entwicklung sind bewaffnete Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen.

Klassische zwischenstaatliche Kriege wie etwa die Kriege zwischen Irak und Iran (1980–1988) oder zwischen Äthiopien und Eritrea (1998–2000) sind zwar eher die Ausnahme geworden, doch an deren Stelle sind substaatliche, z. T. semiprivat Kriegshandlungen getreten. Sie werden von Warlords als Kriegsherren geleitet, die vom Krieg leben und an friedlichen Lösungen nicht interessiert sind (P22, P23). Sie etablieren eine Kriegsökonomie und Gewaltmärkte und haben als deren Nutznießer keinerlei Interesse an der Beendigung kriegerischer Konflikte, im Gegenteil: Ihre privilegierten Positionen und ihr Einkommen hängen direkt vom Fortgang des Krieges ab (P26, P23). Die kriegerischen Auseinandersetzungen arten oft zu Bürgerkriegen aus, wobei die Zivilbevölkerung in außerordentliche Mitleidenschaft gezogen wird. Die Folge anhaltender gewaltsamer innerstaatlicher Konflikte ist der Zerfall staatlicher Strukturen, das staatliche Gewaltmonopol verliert jedwede Geltung („failed states“), und im Endstadium kollabiert das gesamte

Staatswesen. In Subsahara-Afrika sind zerfallende Staaten eher die Regel als die Ausnahme. Die Ursachen für deren Häufung sind vielschichtig und hauptsächlich in willkürlichen kolonialbedingten Grenzziehungen und daraus resultierenden Problemen im Zuge der jungen Staatsbildung zu suchen (z. B. einseitige deformierte Wirtschaftsstruktur, ethnische Zersplitterung, fehlende oder unzureichende zwischenstaatliche Wirtschaftskontakte). Mit der rasant fortschreitenden Globalisierung haben sich diese Probleme verschärft und den Staatszerfall begünstigt.

## Somalia – Beispiel eines failed state

Als klassisches Exempel eines *failed state* kann Somalia betrachtet werden. Der Diktator Siad Barre war im Jahre 1969 durch einen Armeeputsch an die Macht gekommen, hatte die sozialistisch orientierte „Somalische Demokratische Republik“ ausgerufen und sich seit Ende der 1970er Jahre dem Westen zugewandt. Seit seinem Sturz 1991 wird das Land von Bür-

gerkriegen zerrüttet. Der Staat hörte auf zu existieren, es gibt keine rechtmäßige Regierung, keine Verwaltung, kein Justizwesen. Das Land am Horn von Afrika wird beherrscht von Warlords, Clanmilizen und kriminellen Banden, die Krieg gegen das eigene Volk führen. Die Lebensbedingungen der somalischen Bevölkerung verschlechterten sich dramatisch, im Süden des Landes kam es zu einer Hungersnot (P24). Eine UN-Mission unter amerikanischer Führung sollte deshalb ab 1992 die Lieferung von Nahrungsmitteln sichern und den Frieden wieder herstellen. Nach dem Tod von 18 US-Soldaten bei Kämpfen mit somalischen Milizen in Mogadischu zogen die USA 1993 ihre Truppen von der UN-Mission ab, die UNO musste sich schließlich 1995 ganz zurückziehen und das Land sich selbst überlassen.

Im Sommer 2006 konnte die „Union der islamischen Gerichte“ in der Hauptstadt Mogadischu militärisch die Oberhand gewinnen, während sich die selbsternannte Übergangsregierung Somalias nach Baidoa in der Mitte des Landes zu-



Jahrelange Kriege und Bürgerkriege haben Mogadischu, die Hauptstadt Somalias, zerstört. Hier steht ein Mann vor den Trümmern seines Hauses.

rückgezogen hatte (P28). Obgleich der starke Mann der Islamisten-Union, Scheich Hassan Dahir Aweys – ein wahhabitischer Extremist, der nach Erkenntnissen der CIA intensive Kontakte zu al-Qaida pflegen soll – die Scharia wieder einführt und Somalia in einen islamischen Gottesstaat verwandeln wollte, begrüßten viele Somalier das strenge islamische Regime: Die „Union der islamischen Gerichte“ hatte die Gewalt Herrschaft der Warlords gebrochen und versprach der notleidenden Bevölkerung wieder Ordnung und Stabilität herzustellen (P25). Nach Angaben der UN ist etwa jeder fünfte Somalier auf Nahrungsmittelspenden und medizinische Hilfe aus dem Ausland angewiesen, nur drei von zehn Somalier haben Zugang zu sauberem Trinkwasser (W50), jedes vierte Kind stirbt vor seinem fünften Geburtstag und immer wieder werden Konvois mit Hilfsgütern von Clanmilizen angegriffen (P24).

Eine äthiopische Interventionsarmee hat die „Union der islamischen Gerichte“ zum Jahreswechsel 2006/2007 aus Mogadischu vertrieben. Äthiopien bangt um seine Grenzregion Ogaden, in der ethnische Somalier leben (P28), zumal Scheich Aweys mehrmals zur Bildung eines „Großsomalias“ und zur Vereinigung mit den „Brüdern“ in Äthiopien und Kenia aufgerufen hat (P27). Die Frage, auf welche Weise eine legitime staatliche Autorität in dem zerrütteten Land wieder hergestellt werden kann, ist mit der äthiopischen Militärintervention und der Vertreibung der „Union der islamischen Gerichte“ aus Mogadischu längst nicht beantwortet. Die Wiederherstellung eines legitimen Gewaltmonopols ist jedoch die unverzichtbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung des gebeutelten Landes (P30).

### Kongo – Hoffnung auf Frieden dank demokratischer Wahlen

Eine hoffnungsvollere Entwicklung als das Land am Horn von Afrika nimmt derzeit die Demokratische Republik Kongo, die noch bis vor kurzem von Bürgerkriegen und Anzeichen des Staatsverfalls gekennzeichnet war. Nachdem die Kolonie 1960 von Belgien überstürzt in die Unabhängigkeit entlassen worden war, kam der Kongo nicht zur Ruhe: Ein Sezessionskrieg um die erzeiche Provinz Katanga, in den auch internationale UN-Truppen (ONUC-Mission) (P33) eingegriffen hatten, erschütterte das Land schon 1960/61 (Kongo-Krise). Der erste Premierminister des Kongo, Patrice Lumumba, wurde unter bislang nicht geklärten Umständen 1961 ermordet. Im selben Jahr kam der UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld bei einem Flugzeugabsturz an der Grenze zu Katanga ums Leben. Ab 1965 regierte Joseph Mobutu, der durch einen Militärputsch an die Macht gekommen war. Bis zu seinem Sturz 1997 litt das große Land, das 1971 in Zaïre umbenannt worden war, unter seiner grausamen Diktatur. Mobutu unterstützte die Ethnie der Hutu bei ihrem Völkermord an den Tutsi in Ruanda (1994). Ein Flüchtlingsstrom überschwemmte die Grenzregion im Norden Zaïres (Bild S. 96). Mobutu wurde schließlich von Tutsirebellen unter Führung von Laurent Kabila besiegt und floh ins Exil. Nach seinem Sturz ergriff Laurent Kabila 1997 die Macht und benannte das Land in Demokratische Republik Kongo um. 1998 begann ein weiterer Bürgerkrieg (Kongo-Krieg), in den auch acht afrikanische Staaten eingegriffen haben („Afrikanischer Weltkrieg“). Seit 2002 kam es durch südafrikanische Vermittlung zum Abzug

ausländischer Truppen aus dem Land. Der Kongokrieg forderte nach UN-Schätzungen etwa 2,5 Millionen Menschenleben (P29).

Die Gründe für die innerstaatlichen Kriege und die mangelnde Wahrung des staatlichen Gewaltmonopols sind im Kongo nicht in der Armut, sondern im natürlichen Reichtum des Landes zu suchen. Auch hier erweisen sich die Ressourcen des Landes – Kupfer und Uran in Katanga, Diamanten, Gold und das strategisch wichtige Coltan im Osten (P33) – als Fluch, denn die um diese Bodenschätze geführten Bürgerkriege zogen insbesondere die Zivilbevölkerung durch schwerste Menschenrechtsverletzungen in Mitleidenschaft. Dazu sind auch die nach Schätzungen von UNICEF etwa 30 000 Kinder zu zählen, die für den Kriegseinsatz missbraucht wurden (Bild unten). Jeder zehnte der weltweit rund 300 000 Kindersoldaten war an dem größten Krieg auf dem afrikanischen Kontinent beteiligt. Alle Kriegsparteien setzten Jungen und Mädchen als Kämpfer, Träger, Köche oder Diener ein.

Eine große Chance für Frieden, Stabilität und Entwicklung in dem zentralafrikanischen Land stellte die am 30. Juli 2006 durchgeführte Präsidenten- und Parlamentswahl dar, bei der Joseph Kabila, Sohn von Laurent Kabila, und Jean-Pierre Bemba kandidierten. Um sicherzustellen, dass diese Wahlen die Beschreibung „frei und fair“ tatsächlich verdienen, waren etwa 2 000 internationale Wahlbeobachter aus der ganzen Welt entsandt worden, insbesondere auch aus Afrika. Zur Absicherung des ordnungsgemäßen



Kindersoldat im Kongo



780 deutsche Soldaten haben im Rahmen der EU-Mission EUFOR vor den Wahlen im Kongo im Juli und Oktober 2006 die Sicherheitslage überwacht.

Ablauf der Wahlen hatten die Vereinten Nationen im Dezember 2005 die EU gebeten, die im Kongo stationierte UN-Peacekeeping-Mission MONUC mit europäischen militärischen Kräften für den Zeitraum der Wahlen zu unterstützen. Mit Resolution 1671 vom 25. April 2006 erteilte der UN-Sicherheitsrat der geplanten EU-Operation im Kongo einstimmig ein Mandat. Die auch auf ausdrückliche Einladung der kongolesischen Regierung entsandte EU-Truppe EUFOR RD Congo hatte vor allem das politische Ziel, die Wahlverlierer davon zu überzeugen, dass eine Nichtakzeptanz des Wählerwillens von der internationalen Gemeinschaft nicht ge-

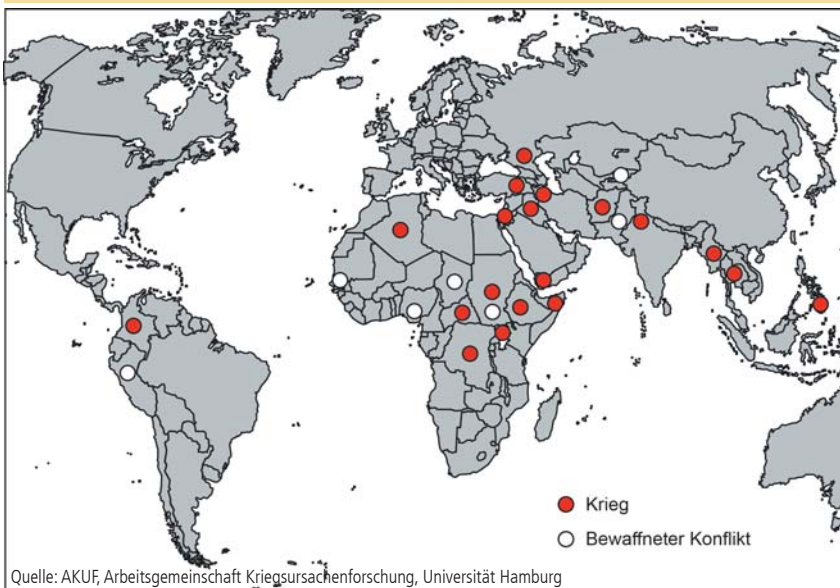
duldet werden würde. Da bei den Wahlen Ende Juli kein Kandidat die absolute Mehrheit erreicht hatte, musste für Oktober 2006 eine Stichwahl angesetzt werden. Die Entsendung der EU-Streitkräfte in die Demokratische Republik Kongo mit Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen stellte einen bedeutsamen Einsatz im Rahmen der Europäischen Sicherheitsstrategie (P19) dar, denn die EU erfüllte damit die Forderung, die darin angeführten Sicherheitsrisiken – regionale Konflikte, Scheitern von Staaten und organisierte Kriminalität – zu bekämpfen.

Nach den fair durchgeführten und weitgehend friedlich verlaufenen Wahlen im

Oktober 2006 bestand in der Demokratischen Republik Kongo die Hoffnung auf politische Stabilität, einen dauerhaften innerstaatlichen Frieden und die nachhaltige Entwicklung des Landes (P31). Zur Aussöhnung des von Bürgerkriegen zerrütteten Landes soll auch die Verfolgung von Straftätern, die sich schwerster Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben, durch den Internationalen Strafgerichtshof beitragen (P34–P39).

Ein Jahr nach den Wahlen ist der Zustand in der Demokratischen Republik Kongo jedoch alles andere als verheißungsvoll (P32).

## Kriege und bewaffnete Konflikte 2010



### Kriege und bewaffnete Konflikte 2010 (Klammer: Beginn)

#### Asien

Indien: Assam (1990), Kaschmir (1990), Manipur (2003), Naxaliten (1997)  
 Myanmar: Karen, Shan u. a. Minderheiten (1948)  
 Pakistan: Belutschistan (2005), Taliban (2007)  
 Philippinen: NPA (1970), Mindanao (1970)  
 Thailand: Südthailand (2004)

#### Vorderer und Mittlerer Orient

Afghanistan (1978)  
 Algerien (1992)  
 Irak (1998)  
 Iran: Kurden (2005)  
 Israel: Palästina (2000)  
 Jemen: Al-Shabaab al-Moumin (2004), Al-Quaida (2010)  
 Russland: Tschetschenien (1999)  
 Tadschikistan (2010)  
 Türkei: Kurden (2004)

#### Afrika

Äthiopien: Ogaden (2007)  
 Demokrat. Rep. Kongo: Ostkongo (2005)  
 Nigeria: Nigerdelta (2003)  
 Senegal: Casamance (1990)  
 Somalia (1998)  
 Sudan: Darfur (2003), Südsudan (2010)  
 Tschad (2006)  
 Uganda: LRA (2009)  
 Zentralkafrikanische Republik (2006)

#### Lateinamerika

Kolumbien (1964)  
 Peru (2009)

## P22 Die neuen Kriege

Das entscheidend Neue an den neuen Kriegen ist das Zusammenkommen mehrerer Faktoren, die für sich genommen oft gar nicht so neu sind, die aber in ihrer Kombination zu einer drastischen Veränderung nicht nur des Kriegsgeschehens, sondern auch der Wahrnehmung von Bedrohungen führen. Asymmetrie und die Reaktion der Asymmetrierung sind nicht neu: Wahrscheinlich ist kriegsgeschichtlich asymmetrische Kriegführung sehr viel öfter anzutreffen als symmetrische Kriege.

Auch das Auftreten substaatlicher bzw. semi-privater Kriegakteure ist nicht neu, sondern in der Geschichte des Krieges immer wieder anzutreffen. Die italienischen Condottieri des 15. und 16. Jahrhunderts sind die wohl bekanntesten Repräsentanten dessen in Europa, und der Dreißigjährige Krieg war ein Krieg, in dem diese privatökonomischen Interessen an der Fortführung des Krieges erheblichen Einfluss erlangt hatten. Auch das dritte Merkmal der neuen Kriege, die Entmilitarisierung der Gewaltorganisation und die Konzentration auf nichtmilitärische Ziele bei Anwendung nichtmilitärischer Methoden ist ebenfalls nicht neu.

Bereits die Assyrer, namentlich Tiglatpileser III., haben sich beim Aufbau und der Sicherung ihres Reichs aller Methoden der Verbreitung des Schreckens und der „ethnischen Säuberungen“ bedient. Neu war eher, dass es zeitweilig gelungen ist, die Kriegführung von systematischer Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung und einer Politik systematischer ethnischer Vertreibung freizuhalten. Diese Konzentration der Gewalt auf das Militärische ist kennzeichnend für das Kriegsmodell, das sich in Europa unter den Bedingungen des Westfälischen Systems entwickelt hat. Im 20. Jahrhundert ist jedoch die Bindekraft dieses Systems erodiert. Die ersten großen Bevölkerungsverschiebungen fanden am Anfang des 20. Jahrhunderts auf dem Balkan und in Kleinasien statt.

Das entscheidend Neue an den neuen Kriegen ist also das Zusammentreffen dieser drei Entwicklungen bei einer gleichzeitigen drastischen Abschwächung der Präge- und Orientierungskraft des klassischen Kriegsmodells.

Quelle: H. Münkler: Die neuen Kriege. In: S. Frech/P. I. Trummer (Hg), Neue Kriege. Schwalbach/Ts. 2005, S. 24–25

## P23 Die „kleinen“ Kriege

Die neuen oder „kleinen“ Kriege der Gegenwart, wie sie genannt werden, gelten als amorphe, schwer zu berechnende (und noch schwerer steuerbare) Konflikte. Sie erinnerten mehr an vormoderne Feldzüge und Epochen, etwa jene des 30-jährigen Krieges, als an die bis vor kurzem vertraute Ordnung der Gewalt, die sich im Gegen- und Miteinander der Staaten seit dem 18. Jahrhundert herausgebildet habe. Den Endpunkt dieser Entwicklung stellt die Figur des Warlord dar, dem in der gegenwärtigen Presse und Literatur große Aufmerksamkeit zuteil wird. Unter Anspielung auf eine bestimmte Phase der Chinesischen Revolution, als in einigen Teilen des Riesenreiches lokale Kriegsfürsten die Macht an sich rissen und zum eigenen Vorteil verwalteten, taucht der Begriff heute vor allem in Bezug auf gewaltförmige Auseinandersetzungen in Zonen Afrikas und Asiens auf, in denen der Staat keinerlei Kontrolle mehr ausübt. Warlords sind Kriegsherren, die vom und deshalb für den Krieg leben. Bei ihnen sucht man vergeblich nach einem politischen Zweck der Gewaltausübung, dient diese doch primär ihrer Existenzsicherung, sei es, dass sie Bevölkerungsgruppen systematisch er- und auspressen, von der widerrechtlichen Aneignung internationaler Hilfsgelder leben oder von der Kontrolle des Handels mit wertvollen, oft illegalen Gütern, z. B. Rauschgift oder Edelsteine.

Quelle: P. Waldmann, Terrorismus und Bürgerkrieg – Der Staat in Bedrängnis. München 2003, S. 9

## P24 Not und Elend in Somalia

Nach Angaben der Vereinten Nationen ist etwa jeder fünfte der schätzungsweise knapp zehn Millionen Einwohner [Somalias] auf Nahrungsmittelspenden und medizinische Hilfe aus dem Ausland angewiesen. Nur drei von zehn Somalier haben Zugang zu sauberem Trinkwasser. Jedes vierte Kind stirbt vor seinem fünften Geburtstag. Nach einer katastrophalen Dürreperiode wurden unlängst Hunderttausende Somalier von einer Flut heimgesucht. Immer wieder werden Konvois und Schiffe mit Hilfsgütern angegriffen.

Die Ruhe und rudimentäre Ordnung, die in den vergangenen Monaten in Mogadischu und jenen Orten des Südens herrschte, welche die „Union der Scharia-Gerichtshöfe“ kontrollierte, hatten die meisten Somalier lange nicht gekannt. Neben den Naturkatastrophen hatten rivalisierende Kriegsherren verschiedener Clans Schrecken verbreitet. Viele Milizen wurden von Amerika unterstützt. Washington sieht in den „Scharia-Richtern“ Terroristen mit Verbindungen zu Al Qaida, die Somalia zur sicheren Operationsbasis für den internationalen Dschihad machen wollten; es finanzierte deshalb ihre Gegner. „Es stimmt“, schrieb der amerikanische Botschafter in Kenia, William Bellamy, im Juni in einem Zeitungsartikel, „dass die Vereinigten Staaten Gruppen aus allen Ecken Somalias und aus allen Clans ermutigt haben, gegen die Anwesenheit von Al Qaida und somalische Kämpfer vorzugehen, die diesen Terroristen Unterschlupf und Schutz gewähren.“ Der Anführer der „Scharia-Richter“, Scheich Hassan Dahir Aweys, steht in Amerika und bei den Vereinten Nationen auf der Liste gesuchter Terroristen.

Quelle: A. Ross, Die Ordnung der Scharia-Richter. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. 12. 2006, S. 3

## P25 Lieber Scharia als Gewalt

Dennoch begrüßen viele Somalier das strenge Regime, denn es hat die Gewaltherrschaft der Warlords gebrochen. Die Scharia, das wieder eingeführte islamische Recht, sehen sie nicht als gnadenloses mittelalterliches Justizsystem, sondern als Ordnungswesen, das nach den Jahren der Anarchie Rechtssicherheit gewährleistet. Als unlängst ein Junge den Mörder seines Vater öffentlich erdolchte, herrschte große Genugtuung im Volk.

Der Zuspruch für die Bärtigen hat also weniger mit fanatischem Glaubenseifer zu tun. Er ist vielmehr eine Folge des fortgesetzten inneren Terrors und Elends. Aber das hat sich offenbar noch nicht überall herumgesprochen. Die Amerikaner nehmen Somalia ausschließlich als Refugium für Al-Qaida-Terroristen wahr, nach dem 11. September 2001 erst recht. Ihre Strategie beschränkt sich auf ferngesteuerte Schurkenjagd. Die Schmach bei der gescheiterten UN-Friedensmission 1994 ist nicht vergessen, man lässt lieber „Ortskräfte“ für sich arbeiten, zuletzt die Kriegsfürsten der Achterallianz. Die CIA soll bei der Gründung dieser kriminellen Vereinigung sogar Pate gestanden und sie mit Waffen und Geld versorgt haben. Am Ende hat die Schützenhilfe nur die Islamisten gestärkt.

Quelle: B. Grill, Hassans Traum von Großsomalien. In: Die Zeit Nr. 32; August 2000, S. 8

## P26 Globalisierung der Gewalt

Dort, wo durch Bürgerkrieg oder Zerfall staatlicher Strukturen das staatliche Gewaltmonopol immer geringere oder keinerlei Geltung mehr besitzt, etablieren sich Kriegsökonomien und Gewaltmärkte. Die klassischen Beispiele für Kriegsökonomien sind der Libanon der 80er Jahre, der heutige Sudan, Angola, Rest-Somalia und Liberia. Eine Allianz politischer und wirtschaftlicher Unternehmer verhindert in diesen Fällen die Beendigung kriegerischer Gewalt: Rebellen- und Militärführer, deren privilegierte Position und Einkommen direkt vom Fortgang des Krieges abhängen; Händler, die von Waffenhandel und dem Schmuggel von Konsumgütern leben; Minenbesitzer und Holzhändler, die in den Wirren des Krieges eine exzessivere Ausbeutung von Ressourcen als in Friedenszeiten betreiben können; Sicherheitsfirmen, die die Nachfrage von Unternehmern, NRO und internationalen Organisationen nach Schutz vor den Auswirkungen des Krieges befriedigen; Soldaten und Rebellen, denen der Besitz von Waffen Raub und Schutzgelderpressung, die Plünderung von Ressourcen und die Inbesitznahme international geleisteter Nothilfe ermöglichen. Die Unterschiede zwischen staatlichen und privaten Gewaltakteuren verwischen sich dabei.

Quelle: St. Mair, Die Globalisierung privater Gewalt. In: SWP-Studie S 10 2002, S. 34

## P27 Der Traum von Groß-Somalia

Am Horn von Afrika haben Islamisten die Macht erobert. Doch sie wollen keinen Gottesstaat, sondern ein weltliches Reich. Die Verkündigungen von Scheich Hassan sind unmissverständlich. Er will Somalia in einen Gottesstaat verwandeln. Er predigt den Dschihad gegen die Äthiopier und alle Ungläubigen, die sich in die inneren Angelegenheiten seines Landes einmischen wollen. Aber wer seine Brandreden genauer seziert, wird schnell feststellen, dass sein Hauptziel die Wiederherstellung des alten Großsomalias ist, das einst auf den Reißbrettern der Kolonialherren in

fünf Teile zerschnitten wurde. Nach der Unabhängigkeit fanden sich zahlreiche Somalier auf den Staatsgebieten von Kenia, Äthiopien und Dschibuti wieder. Ihre Territorien wollen radikale Nationalisten aller Couleur zurückerobern, das war schon unter Siad Barre so, der 1976 einen Krieg vom Zaun brach und ins äthiopische Ogaden einmarschierte, wo angeblich jeder fünfte Somalier lebt. Scheich Hassan kennt die Wüstenregion, die wie ein riesiger Dorn in die Republik Somalia zackt, sehr genau; er war beim Überfall als junger Oberst dabei – und erlebte eine demütigende Niederlage. Nun hält er offenbar die Stunde für gekommen, um dieses unvollendete Abenteuer noch einmal zu wagen.

Aber jenseits der Grenze steht die stärkste Militärmacht Afrikas: Äthiopien. Ihre Sicherheitsinteressen sind legitim, die jüngere Geschichte

mahnt zu Vorsicht. Darüber hinaus aber strebt das autoritäre Regime in Addis Abeba die Hegemonie am Horn von Afrika an und verschleierte diese Absicht, indem es sich als christlicher Vorkämpfer geriert, der stellvertretend für den Westen gegen die Islamisten kämpft. Staatsoberhaupt Meles Zenawi genießt die vorbehaltlose Unterstützung Washingtons, während die somalischen Gotteskrieger von Äthiopiens Erzfeind Eritrea alimentiert werden. 2003 erzählte der Gouverneur von Baidoa im Gespräch mit der ZEIT recht freimütig von den engen Verbindungen zu den äthiopischen Nachbarn. Sie halfen, in seiner Stadt die Übergangsregierung zu installieren, um einen Brückenkopf des Islamismus in Afrika zu verhindern.

Quelle: B. Grill, Hassans Traum von Großsomalien. In: Die Zeit Nr. 32; August 2000, S. 8

## P28 Somalia



## P29 Grausamkeiten im Kongo

Dzra Dzdha hat nicht einmal geschrien, als ihr der Arzt den mit Eiter verklebten Verband von der Wunde riss. Sie lag nur da in diesem schmutzigen Klinikbett und hat geröchelt. Männer hatten ihr den linken Arm abgehackt, dann zwei Finger an der rechten Hand. Mit der Machete schlugen sie ihr auf die Schädeldecke. Der sechs Monate alte Fötus, den sie bei dem Angriff auf ihr Dorf noch im Leibe trug, starb, und ob Dzra Dzdha heute noch lebt, ist ungewiss.

Dzra Dzdha hatte das Pech, 1978 im Kongo zur Welt gekommen zu sein – in einem Gebiet, das Ituri heißt und reich ist an Diamanten, Gold, Edelhölzern und seltenen Mineralien. Und da es in dieser Region keine staatliche Ordnung mehr gibt, da dort Dutzende Milizen und ausländische Armeen ungestört um diese Reichtümer kämpfen, droht jetzt [2003] eine erneute Kriegsrunde. Hinweise auf enorme Erdölvorkommen in Ituri befeuern den Konflikt zusätzlich. Allein rund um den Albertsee sollen rund eine Milliarde Barrel lagern.

Die vor kurzem erst abgezogenen Plünderungsarmeen aus den Nachbarländern Uganda und Ruanda sind schon wieder zurück oder bereiten – mit gegenseitigen Kriegsdrohungen – ihre Rückkehr vor.

Und seit einiger Zeit gibt es Berichte, dass es in Ituri zu unvorstellbaren Gräueltaten kommt. 50.000 Menschen sollen nach Informationen von *Amnesty International* [im Frühjahr 2003]

gestorben sein. (...) Im Nordosten des Kongos herrschen „außer Kontrolle geratene Irre“, sagte UN-Sprecherin Patricia Tome. Neben Kannibalismus gebe es Massenvergewaltigungen, Morde und systematische ethnische Vertreibungen.

Trotz der massiven Gewalt interessiert sich fast kein Mensch im Rest der Welt für diesen Krieg. Zwischen zwei und drei Millionen Kongolesen sind seit August 1998 gestorben. (...) Der Präsident im Kongo, Joseph Kabila, beklagte sich einmal in einem Gespräch mit der Süddeutschen Zeitung über die Scheinheiligkeit der Weltgemeinschaft, und es fällt schwer, seine Argumente zu widerlegen. Die Vereinten Nationen, sagte Kabila, griffen militärisch ein, als der Irak Kuwait besetzte, und in Europa kam es zum moralisch gerechtfertigten Angriff der Nato gegen das serbische Regime im Kosovo.

Auch in Osttimor wurde interveniert, nur in Afrika geschehe nichts. Niemand habe im August 1998 reagiert, als sein Land die UN um Hilfe rief. Schließlich war der Kongo gerade durch Angriffe von Uganda und Ruanda aus zur Hälfte erobert worden. Doch unternommen wurde nichts, ebenso wenig wie 1994, als in Ruanda der schnellste Völkermord des 20. Jahrhunderts stattfand. In nur 100 Tagen wurden 800.000 Menschen abgeschlachtet – die UN zogen zu Beginn des Gemetzels ihre Truppen ab.

Quelle: M. Bitala, Die ausgeblendeteten Buschkrieger. In: Süddeutsche Zeitung vom 2. 4. 2003

## P30 Keine Entwicklung unter Gewalt

Nachhaltige sozioökonomische Entwicklung kann innerhalb von Gewaltmärkten nicht stattfinden, die sich fest im Griff von Kriegsherren, von organisierter Kriminalität, von Rebellen- oder Terrorbewegungen befinden. Solange Gewaltakteure die Chance haben, sich – ohne das Risiko, zur Rechenschaft gezogen zu werden – der Früchte wirtschaftlicher Anstrengungen zu bemächtigen und soziale Modernisierung zu manipulieren, ist der Erfolg klassischer Entwicklungszusammenarbeit in Frage gestellt. Die Erfahrungen in Afghanistan, Somalia, Südsudan und weiten Teilen des Kongo zeigen, dass sich nach dem Zusammenbruch des staatlichen Gewaltmonopols zwar ein fragiles Kräftegleichgewicht zwischen den Gewaltakteuren herstellen lässt und Gewaltunternehmer in diesem Kontext erhebliche wirtschaftliche Gewinne erzielen können, dass aber für die breite Masse der Bevölkerung jegliche signifikante wirtschaftliche und soziale Entwicklung unerreichbar ist. Die Wiederherstellung des Gewaltmonopols ist die *conditio sine qua non* nachhaltiger Entwicklung in kollabierten Staaten oder Teilräumen, die staatlicher Kontrolle entzogen sind. Staatliches Gewaltmonopol allein genügt jedoch nicht. Seine Wahrnehmung muss von der Bevölkerung auch als halbwegs legitim erachtet und in eine breit akzeptierte Rechtsordnung eingebettet werden.

Quelle: St. Mair, Die Globalisierung privater Gewalt. In: SWP-Studie S 10, April 2002, S. 56



Islamistische Kämpfer in Mogadischu.  
Aufnahme: 15. 6. 2006

## P31 Freie Wahlen: eine Chance für den Kongo

Eine historische Chance für Frieden, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen in Afrika nannte Louis Michel, EU-Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe, vor dem UNO-Sicherheitsrat das Wahljahr 2006 in der DR Kongo. 25 Millionen kongolesische Wählerinnen und Wähler wurden im Herbst vergangenen Jahres in einem Staatsgebiet von der Größe Westeuropas registriert. Im Dezember 2005 nahmen sie mit 80 Prozent Ja-Stimmen und einer Beteiligung von 60 Prozent die neue Verfassung des Kongo an und bekundeten so ihren politischen Willen zur Demokratie. Diese Verfassung trat am 18. Februar 2006 nach der feierlichen Proklamation durch Präsident Joseph Kabila in Kraft.

Am 18. Juni sind die kongolesischen Wähler von der amtierenden Interimsregierung aus Warlords und Vertretern der Zivilgesellschaft zur Direktwahl des zukünftigen Staatspräsidenten aufgerufen... Der Wahlkampf wird zeigen, ob die Parteien, die sich aus den ehemaligen Rebellarmeen mit ihrem Hunger nach militärischer und wirtschaftlicher Macht gebildet haben, zu politisch agierenden, zivilen Repräsentanten einer geeinten Staatsmacht geworden sind... Alle großen Parteien, auch die aus zivilgesellschaftlichen Wurzeln entstandenen, haben eine regionale, durch ethnische Zugehörigkeit zu Clans und Stämmen gebundene Machtbasis. Alle un-

terhalten bewaffnete Milizen, gebildet aus ihrer Anhängerschaft, die so genannten „militants des partis politiques“.

Die „Hot Spots“ dieser Wahlen werden in den ressourcenreichen ostkongolesischen Krisengebieten um Ituri, in den Provinzen Kivu und Katanga liegen, wo der Konflikt weiterhin virulent ist. Dort bilden sich neue bewaffnete Rebellengruppen, die wieder ethnische Spannungen schüren und deren Kampftaktik Züge eines Völkermords aufweist...

Die Menschen im Kongo hoffen auf einen friedlichen Machtwechsel und auf eine Regierungsbildung ohne Gewaltakte und ohne erneute regionale und ethnische Konflikte... Die neue Regierung wird vor großen Herausforderungen stehen. Das Land ist nach neun Konfliktjahren von Waffen überschwemmt. Kriegsherren aller Konfliktparteien ließen sich mit gefälschten, überhöhten Soldlisten in der Übergangsperiode bestechen und verhalten sich bislang relativ ruhig. Doch die Sorge um den Frieden nach den Wahlen wächst. Von den neuen Machtverhältnissen enttäuschte Warlords könnten ihre ehemaligen Kämpfer, deren Zahl auf rund eine viertel Million geschätzt wird, wieder zu den Waffen rufen.

Quelle: Andra J. Riethmüller, Die Wahl als Chance. In: amnesty journal April 2006

## P32 Ein Land zerstört sich selbst

Ein Jahr nach der Wahl hat Präsident Kabila sämtliches Vertrauen verspielt. Die UN ist tief besorgt, denn die kongolesische Demokratie erstickt in Gewalt, Korruption und drohenden militärischen Konflikten.

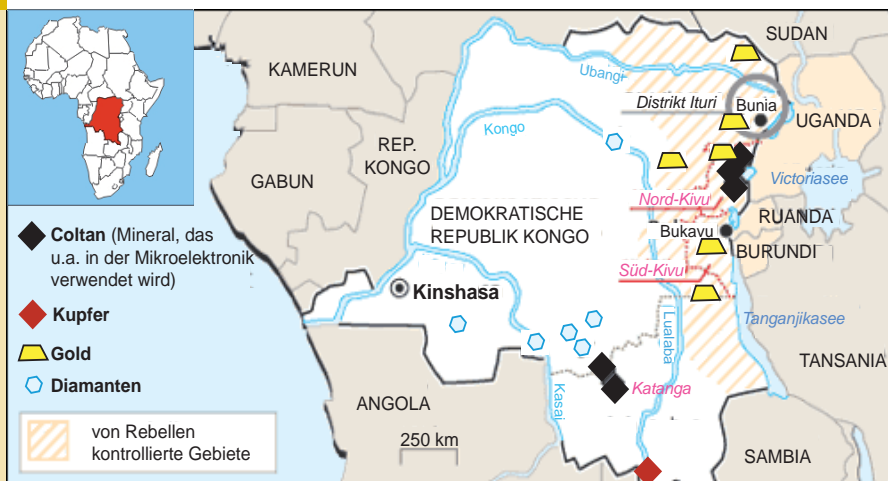
Die gute Nachricht zuerst: Auf einigen Straßenabschnitten Kinshasas gehen seit vergangener Woche abends die Laternen an. Amerikanische Hilfsgelder haben es möglich gemacht. Demnächst sollen alle Hauptverkehrsstrassen bei Einbruch der Dunkelheit erleuchtet sein.

Damit dürfte sich allerdings die Aufzählung jener Orte schon erschöpft haben, an denen das Leben seit dem 30. Juli 2006 ein helleres geworden ist. Vor einem Jahr nahmen die Kongolesen zum ersten Mal nach 40 Jahren an halbwegs freien Wahlen teil und stießen abends in den Kneipen auf eine Zukunft an, die eigentlich nur besser werden konnte. Niemand erwartete Wunder. Doch zwölf Monate nach der „Jahrhundertwahl“ und sieben Monate nach Amtseinführung von Präsident Joseph Kabila ist auch der letzte Rest von Aufbruchstimmung verpufft.

Kabila ist in der Hauptstadt verhasster denn je. Er hat auch in seiner Hochburg, den östlichen Provinzen, sämtliche Vorschusslorbeeren verspielt. Die Regierung des altersschwachen Premierministers Antoine Gizenga ist mit einem Mammutkabinett von 60 Ministern faktisch arbeitsunfähig. Aufenthalte in kongolesischen Krankenhäusern und Gefängnissen sind weiterhin lebensgefährlich; für Angehörige des öffentlichen Dienstes gilt, was ihre Bezahlung betrifft, immer noch die Devise „Debouillez-Vous“, was sinngemäß heißt: „Helft Euch gefälligst selbst.“ Die geplante Reform und Dezentralisierung der Provinzen, die den korrupten Hauptstadtdapparat entmachten soll, lässt auf sich warten. Besonders dramatisch ist die Lage im Osten des Landes, wo der fragile Friede in einen neuen Krieg umzukippen droht.

Quelle: Andrea Böhm, Ein Land zerstört sich selbst. In: Die Zeit Nr. 31/2007

## P33 Rohstoffreicher Kongo



## Aufgaben

1. Erarbeiten Sie die Faktoren, welche das entscheidend Neue der neuen Kriege darstellen (P22, P23).

2. Womit kann man die neuen oder „kleinen“ Kriege in historischer Perspektive vergleichen? (P22, P23)

3. Beschreiben Sie die gegenwärtige Situation der Bevölkerung in Somalia (P24, P25).

4. Führen Sie Gründe an, weshalb Teile der Bevölkerung Somalias ein Regime begrüßten, welches nach dem Recht der Scharia handelt (P25).

5. Erläutern Sie den Begriff „Kriegsökonomie“ und stellen Sie ihn in einen gegenwärtigen politischen Kontext (P26).

6. Weshalb ist die Wiederherstellung des staatlichen Gewaltmonopols eine *conditio sine qua non* für nachhaltige Entwicklung in kollabierten Staaten? (P29)

7. Stellen Sie die politische und humanitäre Situation im Kongo vor den Wahlen im Jahre 2006 dar (S. 73 f.).

8. Erläutern Sie die Chancen, welche die freien Wahlen im Kongo boten (P31).

9. Wie wird ein Jahr nach der Wahl diese bilanziert? (P32)

10. Recherchieren Sie die Situation im Kongo ein Jahr nach der Wahl auf der homepage der Welthungerhilfe: <http://www.welthungerhilfe.de/themen.html> (Buchstaben K wählen)



# Internationale Beziehungen und Global Governance

Das traditionelle Verständnis vom Regieren (Governance) innerhalb nationalstaatlicher Grenzen wird gegenwärtig durch die Globalisierung in den Politikfeldern Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit, Kultur und Umwelt herausgefordert.

Angesichts mannigfacher grenzüberschreitender Aktivitäten und daraus resultierender Probleme ist die klassisch-nationalstaatliche Form des Regierungshandelns nicht länger angemessen. Weltumspannende Finanztransaktionen, globales Wirtschaftshandeln usw. lassen sich mit nationaler Politik allein nicht regeln, sie erfordern **globale Lösungsmechanismen**.

Auf weltpolitischer Ebene existiert jedoch keine Weltregierung (Global Government), die zur Lösung dieser globalen Probleme legitimiert wäre und sich ihrer in effektiver Weise annehmen könnte. Abgesehen davon wäre eine Weltregierung weder wünschenswert noch derzeit realisierbar. Sie wäre auch zu schwerfällig, um schnelle Lösungen auf den Weg zu bringen. Statt dessen bilden die Vereinten Nationen ein Forum für die Entwicklung einer **Weltordnungspolitik (Global Governance)**. Das politische Konzept von Global Governance besteht darin, Regeln zu schaffen, die für die Aktivitäten globaler Akteure einen Ordnungsrahmen bilden, der eine zukunftsfähige nachhaltige, soziale, wirtschaftliche, politische und ökologische Entwicklung der Menschheit gewährleistet. Ziel ist die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen für ein normgeleitetes Verhalten der verschiedenen globalen Akteure. Erste Ansätze hierfür sind die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) zur Verfolgung und Bestrafung der Urheber schwerer Menschenrechtsverletzungen, die Weltklimakonvention, das Kyoto-Abkommen und andere internationale Vereinbarungen.

## Verrechtlichung auf globaler Ebene: der Internationale Strafgerichtshof

Die Idee zur Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs wurde bereits unter dem Eindruck der Tätigkeit der Internationalen Militärgerichtshöfe von Nürnberg und Tokio nach dem Zweiten Weltkrieg in den Vereinten Nationen diskutiert. Diese Vorstellungen konkretisierten sich jedoch erst in der Folge der Einrichtung der beiden ad-hoc-Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (1993) und für Ruanda (1994) durch die Vereinten Nationen. Das am 17. Juli 1998 in Rom von den Vereinten Nationen verabschiedete Statut des Internationalen Strafgerichtshofs be-

schränkt dessen Gerichtsbarkeit auf vier besonders schwere Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren: **Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen** und das **Verbrechen der Aggression**. Dabei ergänzt der Internationale Strafgerichtshof die innerstaatliche nationale Gerichtsbarkeit, deren Vorrang im Statut verankert ist. Gemäß den Grundsätzen der Komplementarität und Subsidiarität soll der Internationale Strafgerichtshof erst tätig werden, wenn sich nationale Strafverfolgungsinstanzen als unfähig oder unwillig erweisen, die Ermittlungen oder die Strafverfolgung durchzuführen.

Im April 2002 hatten 60 Staaten ihre Ratifikationsurkunde zur Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs bei den Vereinten Nationen hinterlegt – darunter sämtliche EU-Staaten –, so dass das Statut zum 1. Juli 2002 in Kraft treten und der Internationale Strafgerichtshof als ständige Einrichtung mit Sitz in Den Haag eingerichtet werden konnte. Im März 2003 wurden die ersten 18 Richter des Gerichtshofs vereidigt, und inzwischen haben 100 Staaten das Statut von Rom ratifiziert. Die USA lehnen diese Einrichtung nach wie vor ab (P35, P36, P38).

Im März 2006 wurde schließlich der erste Angeklagte vor dem Internationalen Strafgerichtshof vorgeführt. Es handelt sich um Thomas Lubanga, Angehöriger des Hema-Volkes und Führer der „Union Kongolesischer Patrioten“ sowie deren Miliz im Ostkongo. Lubanga wird vorgeworfen, eine der Hauptfiguren des Dauer-



Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag



Thomas Lubanga, Führer der „Union Kongolesischer Patrioten“, als Angeklagter vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag am 20. März 2006

krieges zwischen Hema und Lendu zu sein (P39). Der Miliz der „Union Kongolesischer Patrioten“ werden Massaker an Lendu-Zivilisten, Massenvergewaltigungen, das Niederbrennen von Dörfern sowie die Rekrutierung von Kindersoldaten vorgeworfen. Mit der Überstellung Lubangas an den Internationalen Strafgerichtshof wird eine neue Etappe zur Verrechtlichung der internationalen Beziehungen auf weltpolitischer Ebene eingeläutet (P37, P38).

### Global Governance regional: Die Afrikanische Union

Die Bemühungen um eine Ordnungspolitik über die nationalen Grenzen hinaus führten auf dem europäischen Kontinent seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu einer stetigen Integration einer wachsenden Zahl europäischer Staaten – heute sind 27 Staaten Mitglieder der Europäischen Union. Ähnliche Anstrengungen zur verbesserten Kooperation auf regionaler Ebene wurden auf dem afrikanischen Kontinent seit der Dekolonialisierung zu Beginn der 1960er Jahre unternommen. Die 1963 gegründete panafrikanische Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) ist im Jahre 2002 in die **Afrikanische Union (AU)** übergegangen. Ihr gehören mittlerweile alle Staaten des afrikanischen Kontinents mit Ausnahme Marokkos an. Die institutionelle Struktur der AU ist stark am Vorbild der EU orientiert: Vergleichbar dem Europäischen Rat bildet die Versammlung der Staats- und Regierungschefs das oberste Organ; das Pan-Afrikanische Parlament soll nach einer Übergangsphase volle legislative Befugnisse erhalten und die AU-

Kommission ist bislang als Sekretariat konzipiert (P42).

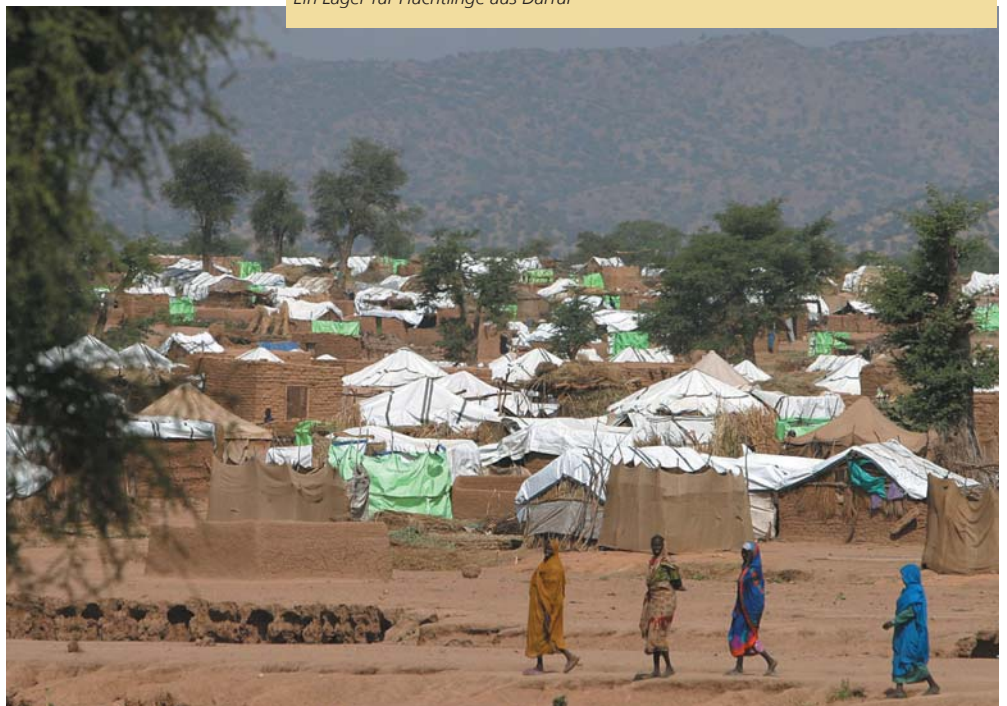
Darüber hinaus wurden Ende der 1990er Jahre zur Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung des Kontinents von den Regierungen Südafrikas, des Senegals, Algeriens und Nigerias Kooperations-Initiativen gestartet, die Ende 2001 in die Gründung der **Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD)** mündeten (P43). Inzwischen ist die NEPAD zum Entwicklungsprogramm der AU erklärt worden. NEPAD zeichnet sich insbesondere durch eine auch selbstkritische Bestandsaufnahme bisheriger Entwicklungsanstrengungen sowie

durch ein klares Bekenntnis zu demokratischen Prinzipien, Menschenrechten, Good Governance und marktwirtschaftlichen Strukturen aus. Die Impulse für die politische und wirtschaftliche Gesundung des afrikanischen Kontinents müssen laut NEPAD aus Afrika selbst kommen, wenn gleich der Kontinent auch auf eine neue Partnerschaft mit den entwickelten Staaten angewiesen ist. Zur Einhaltung der von NEPAD auferlegten Selbstverpflichtungen zu verantwortlichem Regierungshandeln wurde ein neues Instrument geschaffen, der **African Peer Review Mechanism (APRM)**. Mit der Unterzeichnung des APRM-Protokolls verpflichten sich inzwischen 26 afrikanische Staaten zur gegenseitigen Überprüfung der durch die NEPAD festgelegten Kriterien (u. a. von Good Governance). Die Reformprojekte im Rahmen NEPAD-Initiative werden von Deutschland tatkräftig unterstützt.

### Der Darfur-Konflikt im Sudan – eine Herausforderung an Global Governance

Während für die ehemalige OAU angesichts der kolonialen Erfahrungen des afrikanischen Kontinents die territoriale Integrität sowie die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten als Grundprinzipien galten, wurde von der neuen AU das Souveränitätsprinzip erheblich relativiert – in ihrer Gründungsakte ist ein Recht auf militärische Intervention aus

Ein Lager für Flüchtlinge aus Darfur



humanitären Gründen festgeschrieben. Der Wille, im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik militärisch zu kooperieren, wird bei der **Friedensmission der Afrikanischen Union im Sudan** (African Union Mission in Sudan, AMIS) – größtenteils finanziert durch westliche Geldgeber, insbesondere die EU und ihre Mitgliedstaaten, die USA und Kanada – deutlich.

Der Darfur-Konflikt im Westen des Sudans zwischen traditionell sesshaften afrikanischen Stämmen und arabischstämmigen Nomaden (unterstützt von der Regierung in Khartum) um knappe Ressourcen eskalierte im Jahre 2003 und forderte inzwischen nach Schätzungen von Hilfsorganisationen etwa 300 000 Opfer, rund zwei Millionen Menschen befinden sich auf der Flucht in die Nachbarländer (P46). AMIS soll den im Jahre 2004 zwischen den Konfliktparteien ausgehandelten Waffenstillstand überwachen, doch sind die knapp 8000 Soldaten der AU offenkundig außerstande, die Zivilbevölkerung ausreichend zu schützen und die Region zu stabilisieren. Deshalb haben sich die AU und die UNO auf der Darfur-Konferenz im Juli 2006 in Brüssel auf eine Überführung von AMIS in eine UN-geführte Missi-

on geeinigt. Die sudanesisische Regierung hat der UN-Mission allerdings lange nicht zugestimmt (P45). Sie fürchtete eine UN-geführte Militärmission in Darfur als verlängerten Arm des Internationalen Strafgerichtshofs. Der IstGH ermittelt seit 2005 wegen möglicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Krisenregion Darfur, und von diesen Ermittlungen sind auch sudanesisische Regierungsmitglieder betrof-

fen. Erst am 12. Juni 2007 hat die sudanesisische Regierung der Intervention einer Friedenstruppe zugestimmt (P47).

Der Darfur-Konflikt verdeutlicht exemplarisch die politischen Bemühungen um Global Governance durch die Weltorganisationen UNO und den IstGH wie durch die supranationalen regionalen Organisationen EU und AU.

*Soldaten der Afrikanischen Union (AU) in Darfur. Die 7700 Mann starke Truppe der African Union Mission in Sudan (AMIS) überwacht die Einhaltung des 2004 vereinbarten Waffenstillstands und des 2006 geschlossenen Friedensabkommens in der Region (P47).*



### P34 Der IstGH

*Interview der Süddeutschen Zeitung mit dem vormaligen Leiter des Völkerrechtsreferats im Auswärtigen Amt, Hans-Peter Kaul. Kaul ist heute Richter beim IstGH.*

**SZ:** Die Bundesregierung hat sich besonders stark gemacht für das Gericht. Warum?

**Kaul:** Deutschland hat nach dem NS-Regime selbst die Erfahrung gemacht, wie notwendig es ist, Verbrechen gerichtlich aufzuarbeiten. Das ist sicher ein wichtiges Motiv. Zudem gab es einen klaren Auftrag. Alle Parteien im Bundestag haben die Schaffung des Strafgerichtshofs unterstützt. Dabei ging es uns darum, ein effektives, unabhängiges und daher glaubwürdiges Gericht zu schaffen.

**SZ:** Die US-Regierung lehnt das Tribunal ab. Sie befürchtet, es könnte, etwa von „Schurkenstaaten“, zu Propagandazwecken missbraucht werden. Zu Recht?

**Kaul:** Es stimmt, dass Washington das Vorhaben derzeit ablehnt. Das ist um so bedauerlicher, wenn man bedenkt, wie sehr die Herrschaft des Rechts und der Kampf gegen das Unrecht amerikanischen Traditionen entsprechen. Denken Sie nur an die Nürnberger Prozesse. Die amerikanischen Sorgen sind zudem unbegründet. Das Statut des Gerichts ist voller Schutzmechanismen. Dazu gehört, dass die Strafverfolgung durch nationale Gerichte Vorrang hat. Staaten, die ihre Verpflichtung zur Verfolgung schwerster Verbrechen ernst nehmen, haben also überhaupt nichts zu befürchten.

Quelle: Süddeutsche Zeitung, 10. April 2002

### P35 USA gegen IstGH

Gewiss haben Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen, Völkermord und Folter dem modernen Zeitalter derart Schande bereitet, und dies an so vielen verschiedenen Orten, dass das Bestreben, hier rechtliche Normen einzuschalten, um solche Übergriffe zu verhindern oder zu bestrafen, den Fürsprechern zur Ehre gereicht. Die Gefahr besteht darin, dass dieses Konzept zu weit getrieben wird und an die Stelle der Tyrannei von Regierungen die von Richtern tritt; in der Geschichte hat die Diktatur der Rechtschaffenen oft zu Inquisition und sogar zu Hexenjagden geführt...

Kann zum Beispiel jeder Führer der Vereinigten Staaten oder anderer Länder vor internationale Tribunale gezerrt werden, die für andere Zwecke eingerichtet wurden? Dies ist genau das, was Amnesty International nahe legt, wenn es, wie im Sommer 1999, die „Beschwerde“ einer Gruppe europäischer und kanadischer Rechtsprofessoren ... unterstützte, die den Vorwurf erhoben, dass während der NATO-Kampagne im Kosovo Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen worden seien... Die meisten Amerikaner wären wohl erstaunt zu erfahren, dass das Jugoslawien-Tribunal, auf amerikanische Veranlassung im Jahr 1993 ins Leben gerufen, um sich der Balkan-Kriegsverbrecher anzunehmen, sich das Recht anmaßt, gegen Amerikas politische und militärische Führer Ermittlungen wegen angeblichen kriminellen Verhaltens einzuleiten.

Quelle: H. Kissinger: Die Herausforderung Amerikas. Weltpolitik im 21. Jahrhundert, München/Berlin 2002, S. 353/362

### P36 Diktatur der Justiz?

Es sind ideologische, historische, psychologische und strategische Gründe, die die Haltung der Amerikaner bestimmen. Die erste Stelle steht sicherlich die Furcht vor einem Verlust an Souveränität. Im amerikanischen Selbstverständnis spielen dem Staat übergeordnete Machtstrukturen nur eine geringe Rolle. So werden beispielsweise die Vereinten Nationen nicht als Forum der Auseinandersetzung über globale Probleme angesehen, sondern als ein Instrument, mit dem andere Staaten und Bürokraten Einfluss auf die amerikanische Politik nehmen wollen. So wird auch der Internationale Strafgerichtshof als eine Gefahr dargestellt, als Diktatur der Justiz über die legitimen Machtstrukturen in einem von gewählten Politikern regierten Land.

Der Mythos vom „ausgewählten Land“, das sich von der Alten Welt losgelöst hat, um unabhängig und frei zu sein, spielt sicherlich auch eine gewichtige Rolle in der amerikanischen Selbsteinschätzung. Die USA sind der Überzeugung, sich selbst die besten Gesetze geschaffen zu haben und unterwerfen sich nur höchst ungern internationalen Vereinbarungen.

Quelle: A. Papenfuß, Herrschaft des Rechts oder Recht des Stärkeren? Kontroverse um den Internationalen Strafgerichtshof. In: Internationale Politik, 8/2002, S. 36 f.

## P37 Gegen Völkermord

Nun werden wir Zeugen, wie eine neue Ära des internationalen Rechts beginnt. Das Inkrafttreten des Statuts von Rom macht die weltweite Entschlossenheit deutlich, diejenigen der Gerechtigkeit zuzuführen, welche die schlimmsten Verbrechen begehen. Diese Entschlossenheit haben die Opfer – und die Täter – bei Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verdient. Wir haben uns für die Schaffung des Weltgerichts eingesetzt, weil es mit den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Menschenrechte, die wir schätzen, völlig übereinstimmt und sie noch unterstützt. Wir müssen dafür sorgen, dass solche Verbrechen künftig weniger wahrscheinlich werden, indem wir eine feste Erwartung schaffen, dass sich die Herrschaft des Rechts durchsetzen wird. Wir müssen die Ära der Straflosigkeit beenden, in der, allzu oft, die Opfer vergessen werden und die Täter ungestraft davonkommen.

Quelle: Javier Solana, Entschlossen gegen den Völkermord. In: Süddeutsche Zeitung vom 2. Juli 2002

## P38 Ein Anfang

Die Vereinigten Staaten, China und Russland haben den Römer Vertrag [zur Errichtung des IStGH] nicht ratifiziert. Staaten und Regierungen, die es gewohnt sind, ihre Interessen auch mit kriegerischer Macht durchzusetzen, sind offenbar wenig gewillt, sich in ihrer Handlungsfreiheit einschränken zu lassen. Das Recht der Stärkeren wird demnach durch das Internationale Strafgericht nicht von heute auf morgen ausgeschaltet. Auch Indien und fast alle muslimischen Staaten stehen abseits. Das Internationale Strafgericht wird westliches Rechtsverständnis nicht automatisch als weltweiten Standard durchsetzen können, zumal wenn die westliche Führungsmacht nicht mitzieht. Trotzdem: Ein Anfang ist gemacht. Das Internationale Strafgericht existiert und wird Recht sprechen, da, wo es juristisch nötig und politisch möglich ist.

Quelle: Internationales Recht und Macht. In: Neue Zürcher Zeitung vom 12. April 2002

## P39 Der Nächste bitte

Milosevic ist tot, doch das internationale Strafrecht lebt. In Den Haag sorgen gleich zwei Gerichtshöfe für Gerechtigkeit...

Es ist ein historischer Moment, bloß merkt es kaum einer außerhalb dieser Mauern. Die drei Richter sind in ihre riesigen Ledersessel gesunken, starren auf eine Seitentür, zwei Dutzend Zuschauer hinter kugelsicheren Scheiben recken die Häuse. Dann kommt er durch die Tür, ein großer, schlaksiger Mann in grauem Anzug und gelber Krawatte, der seine Bewacher um eine halbe Kopflänge überragt. Er setzt sich hinter seinen Anwalt, weiß nicht, wohin mit den Händen, blickt irritiert in den Saal aus hellem Holz, in diese Welt, in die man ihn vor drei Tagen aus dem Gefängnis Makala in Kinshasa verpflanzt hat. Der Internationale Strafgerichtshof (International Criminal Court; ICC) – vor fast acht Jahren unter Fanfarenstößen ins Leben gerufen, dann aus dem Gedächtnis der Öffentlichkeit verschwunden – hat seinen ersten Angeklagten. Fallnummer: ICC 01-04-01-06.

„Ihr Name?“, fragt der Richter.

„Thomas Lubanga.“

Lubanga Dyilo, Thomas, 45, Angehöriger des Hema-Volkes, Führer der Union Kongolesischer Patrioten (UPC) und ihrer Miliz im Ostkongo; eine der Hauptfiguren des Dauerkrieges zwischen Hema und Lendu, angefacht wie alle Konflikte im Kongo durch Nachbarländer und den Kampf um Rohstoffe. 60 000 Tote seit 1999, schätzen die UN. Auf das Konto der UPC gehen Massaker an Lendu-Zivilisten, Massenvergewaltigungen, niedergebrannte Dörfer. Die Anklage lautet bislang nur auf Rekrutierung von Kindersoldaten, aber sie wird wohl erweitert werden

„Ihr Beruf?“, fragt der Vorsitzende Richter. Lubanga überlegt einen Moment. „Je suis politicien“, antwortet er. „Ich bin Politiker.“

Kongos Regierung selbst hatte dem ICC die Ermittlungen in Ituri übertragen – eine horrende Aufgabe in einem Land fast ohne jede Infrastruktur, wo allein die Identifikation eines Zeugen Wochen dauern kann. „Mühselig?“, fragt der argentinische Chefankläger des ICC, Louis Moreno-Ocampo, und macht ein Gesicht, als stünde er im Moskito-Schwarm. „Im Kongo ist alles mühselig. Sogar essen und schlafen.“

Quelle: A. Böhm, Der Nächste, bitte! In: Die Zeit Nr. 13/2006, S. 14

## P40 Die Grenzen der African Mission im Sudan

Wiederholt wurde die AMIS in der Vergangenheit als unzulänglich kritisiert. Schließlich ist es ihr bis heute nicht gelungen, für Sicherheit und Stabilität in der westsudanesischen Darfur-Region zu sorgen. Alle Hoffnungen ruhen derzeit auf den Beschlüssen der AU vom März und der Vereinten Nationen (VN) vom Mai 2006, die AMIS in eine VN-Friedensmission überzuleiten. Unklar ist noch immer, wann und wie eine solche Überleitung stattfinden soll. Ein fester Fahrplan existiert bislang nicht. Nachdem sich die AU auf ihrem Gipfeltreffen in Banjul Anfang Juli 2006 – vorerst inoffiziell – bereit erklärt hat, das AMIS-Mandat erneut bis Ende Dezember 2006 zu verlängern, ist mit einer VN-Friedensmission frühestens im Januar 2007 zu rechnen.

Hauptursache für diese Verzögerung ist die Weigerung der sudanesischen Regierung, einer umfangreicheren und robusten VN-Mission zuzustimmen, obwohl mit dem Abschluss des Darfur-Friedensabkommens (DFA) im Mai 2006 eine wesentliche Bedingung Khartums längst erfüllt ist. Eine Resolution des Sicherheitsrats, die sich über den Widerstand der sudanesischen Regierung hinwegsetzt, ist unwahrscheinlich, da Russland und China ihre Zustimmung stets von einem positiven Votum Khartums abhängig gemacht haben. Ob man von Khartum überhaupt noch eine Zustimmung erwarten darf, hängt nicht allein von der konkreten Ausgestaltung des VN-Mandats ab – das Regime fürchtet die VN-Mission als verlängerten Arm des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH), der auch gegen Regierungsmitglieder ermittelt –, sondern vor allem vom Fortbestand des äußerst fragilen Friedensabkommens.

## Probleme der AMIS

Trotz der sukzessiven Aufstockung von anfangs rund 400 auf heute 7700 Mann konnte die AU-Mission nur zeit- und teilweise die Gewalteskalation hemmen und die Zahl der Übergriffe auf die Bevölkerung verringern.

Der AMIS fehlt es vor allem deshalb an Durchsetzungskraft, weil sie nicht mit einem ausrei-

chend robusten Mandat und einem präzisen militärischen Einsatzregelwerk ausgestattet ist, die es ihr erlauben würden, die Zivilbevölkerung auch unter Anwendung von Waffengewalt zu schützen. Dieser Mangel ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die AU-Mitgliedstaaten zwar auf dem Papier, aber kaum in der Praxis bereit sind, eine Intervention der AU gegen den Willen eines Mitgliedstaates oder aber auch nur dessen öffentliche Verurteilung mitzutragen. Angesichts eigener Demokratie- und Stabilitätsdefizite fürchten sie, dass sich der Friedens- und Sicherheitsrat der AU allzu weitgehend emanzipierte, wenn er ein „Exempel Darfur“ statuierte. Speziell für das AMIS-Mandat heißt dies, dass dessen Reichweite bislang von der Zustimmung Khartums abhing und das Mandat schwach bleiben musste, weil Khartum eine Einmischung von außen prinzipiell ablehnt.

Abgesehen von den komplexen politischen Problemen ist die AU heute mangels Ressourcen nicht in der Lage, eine größere Region über einen längeren Zeitraum zu stabilisieren. Längst sind die truppenstellenden Staaten, vor allem aber die noch jungen Krisenmanagementstrukturen der AU an ihrer Leistungsgrenze angelangt. Etwas Entspannung brachte die erste Geberkonferenz im Mai 2005 in Addis Abeba. Die Kosten der AU-Mission wurden zunächst bis September 2005 gedeckt. In der Folgezeit erhöhte vor allem die EU ihre Finanzzuwendungen stetig und trug damit wesentlich dazu bei, dass die AMIS bis zur Geberkonferenz im Juli 2006 fortbestehen konnte. Die sukzessive Aufstockung des AMIS-Personals realisierten die Europäer und die Nato durch Truppen-Lufttransporte. Zusätzlich schnürte die EU ein zivilmilitärisches Unterstützungspaket und stellte in diesem Rahmen unter anderem Militär- und Polizei-Berater und -Ausbilder, Fahrzeuge und Kommunikations-Technik bereit. Die VN unterstützte die Koordination der AMIS durch eigene Berater.

Quelle: S. Wadle, Die African Mission in Sudan. In: SWP-Aktuell 39 8/2006, S. 1–3

## P41 Der IStGH

Bei der Vernehmung von Thomas Lubanga am 20. 3. 2006: links Richterin Akua Kuenyeha, Ghana, in der Mitte Richter Claude Jorda, Frankreich, rechts Richterin Sylvia Steiner, Brasilien.



## P42 Die Institutionen der Afrikanischen Union (AU)

Die institutionelle Struktur der AU orientiert sich stark am Vorbild der EU.

- Das oberste Organ bildet die Versammlung der Staats- und Regierungschefs. Die Konstruktion entspricht dem Europäischen Rat mit dem wesentlichen Unterschied, dass sie Entscheidungen mit einer Zweidrittelmehrheit und bei verfahrenstechnischen Fragen sogar mit einfacher Mehrheit fällen kann.

- Der Exekutivrat besteht in der Regel aus den Außenministern und entspricht dem Ministerrat der EU in der Formation des allgemeinen Rates. Auch er trifft im Unterschied zum EU-Ministerrat, der mit sowohl absoluten als auch qualifizierten Mehrheiten (je nach Politikbereich) Entscheidungen fällt, Entscheidungen generell wiederum mit einer Zweidrittelmehrheit.

- Der Ausschuss der Ständigen Vertreter bereitet wie die gleichnamige EU-Institution die Sitzungen des Exekutivrates vor.

- Im Unterschied zur EU-Kommission ist die AU-Kommission bisher lediglich als Sekretariat konzipiert.

- Im März 2004 wurde das Pan-Afrikanische Parlament (PAP) ins Leben gerufen. Nach einer fünfjährigen Übergangsperiode als beratende Institution soll das Parlament volle legislative Befugnisse erhalten und direkt gewählt werden.

Neben dem bereits erwähnten Afrikanischen Gerichtshof ist noch die Einrichtung einer

ganzen Reihe von zusätzlichen, in erster Linie beratenden Institutionen vorgesehen.

Innerhalb der Institutionen gilt nicht das EU-Prinzip einer wenn auch nur sehr grob gewichteten proportionalen Stimmverteilung nach der Bevölkerungszahl der einzelnen Staaten, sondern strikt das Prinzip der Stimmgleichheit. Dies bedeutet in der Praxis, dass Nigeria mit seinen zirka 130 Millionen Einwohnern genau wie der Inselstaat Sao Tomé and Príncipe mit rund 200 000 Einwohnern nur eine Stimme in der Versammlung und dem Exekutivrat besitzt. Ferner entsendet jeder Mitgliedsstaat fünf Abgeordnete, unter denen mindestens eine Frau sein muss, in das PAP. Bemerkenswert ist vor dem Hintergrund europäischer Erfahrungen vor allem der Verzicht auf ein Vetorecht. Dies bedeutet, dass auch große und mächtige Staaten Abstimmungsniederlagen hinnehmen müssten. Dies widerspricht der afrikanischen Tradition von Entscheidungsprozessen, die erstens stark konsensorientiert ist und in der zweitens offene Abstimmungsniederlagen als Gesichtsverlust gelten, der das Ansehen von Regierungen und Individuen, aber auch den Nationalstolz schwer beschädigen würde. Abzuwarten bleibt auch, ob in Abstimmungen unterlegene Staaten die Entscheidung respektieren werden.

Quelle: Aus Politik und Zeitgeschichte 4/2005, S. 27

## P43 NEPAD

Die Menschen in Afrika wollen positive Veränderungen, Armut und Konflikte überwinden, in Würde leben und ihre Potenziale nutzen. Es ist eine enorme Herausforderung, den politischen und institutionellen Rahmen für diese Veränderungen zu schaffen. Dieser Aufgabe stellt sich in ermutigender Weise die Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD).

In der NEPAD haben sich die Reformkräfte Afrikas zusammengefunden, um dem Bild vom verlorenen Krisenkontinent und vom internationalen Almosenempfänger einen neuen Blick auf Afrika entgegenzusetzen. Dieser neue Blick zeigt einen Kontinent, der seine Zukunft selbst in die Hand nimmt, um seine politischen, wirtschaftlichen und sozialen Chancen in einer globalisierten Welt zu verbessern – und dabei auch die eigenen Fehler der Vergangenheit nicht ausklammert. NEPAD stellt damit auch unser eigenes Afrikabild in Frage, das die vielfältigen Potenziale unseres Nachbarkontinents bislang allzu oft ausblendet.

In Anbetracht dieser neuen politischen Dynamik in Afrika widmet sich die deutsche Entwicklungspolitik verstärkt den Reformen der politischen und wirtschaftlichen Systeme und dem institutionellen Wandel. Deshalb wird sich die Zusammenarbeit auf Reform- und Entwicklungsprozesse in einzelnen Ländern und auf Regionen und regionale Zusammenschlüsse konzentrieren.

Quelle: BMZ Materialien Nr. 160, S. 8

## P44 United States of Africa?

Beim Stichwort Afrika fallen Europäern nicht viele Namen ein, Nelson Mandela, Kofi Annan, vielleicht noch Erzbischof Desmond Tutu. Aber wer ist Alpha Oumar Konaré?

Er ist Kommissionspräsident der Afrikanischen Union (AU) und leitet, wenn man von den Vereinten Nationen einmal absieht, den größten Staatenbund der Welt. Konarés Porträt in der Eingangshalle des AU-Hauptquartiers hängt zwar in der Reihe seiner neun Vorgänger, doch er will mit der Tradition der OAU brechen, die 1963 aus dem Geiste der Dekolonialisierung geboren wurde und zu einem Papiertiger verkümmerte. „Ihr Ziel war Kooperation nach der Unabhängigkeit, das Ziel der AU ist Integration im Zeitalter der Globalisierung“, betont Konaré. „Wir wollen zu einer Föderation der afrikanischen Staaten kommen.“ Am Ende, allerdings in sehr weiter Ferne, könnten dereinst einmal die zweiten USA stehen – die United States of Africa.

Es würde auch schon eine Nummer kleiner reichen. Aber genau das wirft man dem AU-Chef vor, dass er zwar wortstark sei, aber handlungsschwach. Ein Kritiker nannte ihn einmal einen Händler der Illusionen, und noch haben nicht alle vergessen, dass er als Präsident von Mali – er regierte von 1992 bis 2002 – dem Prunk nicht abgeneigt war. Andererseits konnte Konaré sein Land ökonomisch konsolidieren und den Bürgerkrieg mit den Tuareg beenden. Und er gab die Macht freiwillig ab, das ist ein recht ungewöhnliches Verdienst in Afrika. Konaré hat jedenfalls bewiesen, dass er ein echter Demokrat ist, und es klingt keineswegs hohl, wenn er

sagt: „Ich bin davon überzeugt, dass Afrika nur durch gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und vernünftiges Wirtschaften vorankommen wird. Das ist ein langer Kampf. Und es ist kein leichter.“ Mitunter glaubt man aus Konarés Mund Julius Nyerere reden zu hören, einen der legendären Gründerväter des postkolonialen Afrika. Der AU-Kommissionspräsident



Bundeskanzlerin Angela Merkel begrüßt den Kommissionspräsidenten der AU, Alpha Oumar Konaré, zum Treffen der G8-Staaten in Heiligendamm am 8. Juni 2007.

denkt in der Traditionslinie der großen Panafrikanisten William du Bois, Kwame Nkrumah, Leopold Senghor, er will ihre Vision vom starken, geeinten Afrika verwirklichen. Seine Aufgabe sei es, „das Afrika unserer Träume aufzubauen“, erklärte er beim AU-Gipfel vor zwei Jahren.

Die Afrikanische Union sei doch wieder nur ein großes schwarzes Luftschloss, sie werde nie und nimmer funktionieren, prophezeien jene, die Afrika schon immer als hoffnungslosen Fall abschieden. Gebt uns mehr Zeit, fordert Konaré. „Wir haben jetzt eine kontinentale Exekutive, die AU-Kommission, und ein panafrikanisches Parlament. Wir werden einen obersten Gerichtshof aufbauen und eine Zentralbank.“ Überdies ist Afrika der erste Erdteil, der einen kontinentalen Sicherheitsrat eingerichtet hat; eine schnelle Eingreiftruppe soll in nicht allzu ferner Zukunft Konflikte vorbeugen und Brandherde löschen. „Und dann haben wir noch NEPAD“, fügt Konaré hinzu. Die New Partnership for Africa's Development entwirft ein neues Modernisierungsleitbild, dessen 207 Paragraphen vor allem Afropessimisten genauer lesen sollten. Denn darin vollziehen die Afrikaner einen historischen Paradigmenwechsel von einer passiven, empfangenden zu einer aktiven, selbstverantwortlichen Entwicklungsstrategie. „Die afrikanische Renaissance ist unumkehrbar. In ihr drückt sich der Wille der Afrikaner aus, für ihre Zukunft selbst verantwortlich zu sein.“ ...

Quelle: B. Grill, Afrika brüsselt. In: Die Zeit Nr. 45/2005, S. 41–43

## P45 Grausiges Spiel im Sudan

Der Plan sah vor, die überforderte AU-Truppe [AMIS im Sudan] in eine gemeinsame Mission mit den Vereinten Nationen zu überführen. Doch das Wort der sudanesischen Regierung gilt nicht viel. Immer wieder brach die Bashir-Regierung in der Vergangenheit ihr Versprechen, die Milizen zu entwaffnen und den Flüchtlingen die Rückkehr zu ermöglichen. Schon wenige Tage nach der Übereinkunft mit Annan wurde deutlich, dass die Machthaber in Khartoum auch dieses Mal keineswegs einlenken wollen. Man werde keine Blauhelmsoldaten, sondern lediglich technische und logistische Hilfe der UN akzeptieren, sagte der sudaneseische Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten, Sammani al-Wasila. Es scheint, als habe sich nichts geändert am Vorgehen Khartoums: Kompromiss eingehen, Kompromiss ignorieren.

Die sudaneseische Regierung instrumentalisiert einen regionalen Konflikt, der seit Jahrzehnten andauert. Religion spielt dabei keine Rolle, denn sowohl die sesshafte afrikanischstämmige Bevölkerung als auch die arabischen Nomaden, aus denen die Janjaweed-Milizen hervorgingen, sind Muslime. Es geht um Weideland und Wasser. Beides wird durch die sich ausdehnende Sahara knapper. Die Auseinandersetzungen entzündeten sich an dem Versuch vieler Nomaden, selbst in Darfur sesshaft zu werden. Als nach dem Friedensabkommen im Süden des Landes unter den Darfuris der Wunsch nach Autonomie wuchs, nutzte die Regierung den schwellenden Konflikt. Zusammen mit bewaffneten Nomadenverbänden, den Janjaweed, begann die sudaneseische Armee, die angestammte Bevölkerung systematisch zu vertreiben. Zynisch forderte ein Regierungsdokument, „die Demografie in der Region zu ändern“.

Machthaber al-Bashir spielt auf Zeit – und hat Erfolg damit. Seit Beginn des Konflikts setzte Khartoum auf die Unfähigkeit des Weltsicherheitsrats, sich auf wirkungsvolle Maßnahmen zu einigen. Eine Zwangsumsetzung der UN-Resolutionen, die das Morden und Vertreiben in Darfur eigentlich beenden sollten, muss die Regierung nicht fürchten. So äußerte China, Hauptabnehmer des sudaneseischen Erdöls, erst kürzlich Verständnis für den Unwillen der Regierung, UN-Truppen ins Land zu lassen.

Quelle: Zeit-Online: Grausiges Spiel. 4/2006, S. 1–2

Traditionell konkurrieren in Darfur sesshafte afrikanische Stämme, wie zum Beispiel Fur, Zaghawa und Massalit, mit arabischstämmigen Nomaden um knappe Ressourcen. Diese Spannungen konnten lange Zeit durch tradierte Konfliktlösungsmechanismen unter Kontrolle gehalten werden. Durch eine weitere Verknappung von Weideland und Wasser (fortschreitende Versteppung und Trockenperioden) wurde der Konflikt seit den achtziger Jahren verschärft. Dazu kommen Arabisierungsbestrebungen der sudaneseischen Regierung. Sie nutzte das bestehende Konfliktpotential, um eigene Interessen zu verfolgen.

Die Bildung zweier Rebellenorganisationen im Februar 2003, die der sudaneseischen Regierung den bewaffneten Kampf ansagten und das Ende der Marginalisierung und der Benachteiligung der afrikanischen Stämme forderten, führte zu einer massiven militärischen Reaktion der sudaneseischen Regierung und damit zur Eskalation. Die Regierung bewaffnete sogenannte Janjaweed-Milizen, die die Rebellen bekämpfen sollten, und bombardierte – in enger Absprache zwischen Militär und Milizen – selbst zahllose zivile Ziele.

Die Janjaweed-Milizen begingen unter der Verantwortung und teilweise in enger Kooperation mit der sudaneseischen Regierung ungestraft schwerste Menschenrechtsverletzungen und Gräueltaten an der Zivilbevölkerung. Eine durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) eingesetzte Untersuchungskommission berichtet von Massenerschießungen, Massenvergewaltigungen, Vertreibungen sowie Verhinderung der Rückkehr der Flüchtlinge durch Abbrennen und Zerstörung der Dörfer. Die sudaneseische Regierung hat zudem über viele Monate hinweg humanitäre Hilfslieferungen nach Darfur massiv behindert oder ganz unmöglich gemacht.

Der Bericht der Untersuchungskommission vom Januar 2005 macht deutlich, dass es bei den Militäraktionen der sudaneseischen Armee weniger um Angriffe auf Rebellenziele ging, sondern vor allem um die Terrorisierung der Zivilbevölkerung. Doch auch die Rebellenorganisationen haben sich schwerer Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen schuldig gemacht. Im Zuge des Darfur-Konflikts sind

nach internationalen Schätzungen mehr als 200 000 Menschen ums Leben gekommen. Die Zahl der Binnenvertriebenen in Darfur liegt nach VN-Angaben zurzeit bei etwa 2,2 Millionen. Zudem sind seit Beginn der Kämpfe etwa 232 000 Menschen in das Nachbarland Tschad geflüchtet, etwa 48 000 weitere in die Zentralafrikanische Republik.

Quelle: Auswärtiges Amt Internetseite, [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de), >Außenpolitik, >Regionale Schwerpunkte, >Afrika (Zugriff 25. 8. 2007)

## Aufgaben

1. Erläutern Sie die Gründe, weshalb die Bundesregierung sowie die Europäische Union sich für die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) eingesetzt haben (P34).

2. Weshalb sperrten sich die Vereinigten Staaten gegen die Einrichtung des IStGH? (P35, P36, P38)

3. Beziehen Sie Stellung zur Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs. Berücksichtigen Sie dabei auch das Spannungsverhältnis zwischen Macht und Recht in der Politik.

4. Beschreiben Sie die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs in der Praxis anhand des Falles Lubanga (P39).

5. Legen Sie die Rolle der Afrikanischen Union im Darfur-Konflikt im Sudan dar. Worin bestehen die Probleme bei deren Erfüllung? (P40, P47)

6. Stellen Sie die Institutionen der Afrikanischen Union vor. Vergleichen Sie diese mit den Einrichtungen der Europäischen Union (P42).

7. Beschreiben Sie das übergeordnete politische Ziel der Afrikanischen Union für die Zukunft des Kontinents (P44).

8. Erklären Sie die politischen und gesellschaftlichen Hintergründe des Darfur-Konflikts im Sudan (P46).

9. Welche Rolle spielt die sudaneseische Regierung im Darfur-Konflikt? (P40, P45)

10. Stellen Sie eine mögliche Lösung des Darfur-Konflikts unter Einbeziehung der Afrikanischen Union sowie der Vereinten Nationen vor.

zu schützen. Zum Leiter der Mission ist der ehemalige Außenminister der Republik Kongo (Brazzaville) Adada ernannt worden. UNAMID soll bis spätestens 31. Dezember 2007 die Aufgaben der AMIS-Mission übernehmen.

Quelle: Auswärtiges Amt Internetseite, [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de), >Außenpolitik, >Regionale Schwerpunkte, >Afrika (Zugriff 25. 8. 2007)

## P47 Die UNAMID Friedensmission in Darfur 2007

Ende August 2006 hatte der UN-Sicherheitsrat mit Resolution 1706 (2006) beschlossen, die Überführung der AU-Mission AMIS in eine auf Darfur erweiterte UNMIS-Mission bis spätestens zum 31. Dezember 2006 umzusetzen. Angesichts der Ablehnung dieser Überführung durch die sudaneseische Regierung haben Afrikanische Union und Vereinte Nationen im November 2006 den mittelfristigen Übergang von der jetzigen AU-Mission AMIS zu einer größeren, aus AU- und UN-Truppen gemeinsam zusammengesetzten Mission (Hybridmission) beschlossen, die in drei Stufen umgesetzt werden soll...

Unter steigendem internationalen Druck hat die sudaneseische Regierung am 12. Juni 2007 den gemeinsamen Vorschlägen von AU und UN für

die Hybridmission in Darfur zugestimmt. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen autorisierte daraufhin am 31. Juli 2007 mit Resolution 1769 (2007) die Entsendung der Friedensmission UNAMID, die etwa 26 000 Soldaten und Polizisten umfassen und AMIS zum Jahreswechsel ablösen soll. Die 7 000 AMIS-Soldaten werden in die neue Mission integriert.

UNAMID hat ein robustes Mandat nach Kapitel VII der UN-Charta, um neben dem Eigenschutz der Mission auch die Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer zu gewährleisten sowie die baldige und wirksame Durchführung des Friedensabkommens für Darfur zu unterstützen, die Störung seiner Durchführung sowie bewaffnete Angriffe zu verhindern und Zivilpersonen